



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Modulhandbuch

für den Bachelor-Studiengang

Recht und Wirtschaft

(180 Leistungspunkte)

an der Universität Bayreuth

(Stand 22.06.2020)

Dieses Modulhandbuch^{*)} wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Aufgrund der Fülle des Materials können jedoch immer Fehler auftreten. Daher kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Bindend ist die amtliche Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Redaktion und Kontakt:

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Prof. Dr. Kay Windthorst: Tel. 0921 – 55 6022

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Einführung | 4 |
| Modulübersicht | 5 |
| Pflichtbereich | 5 |
| Wahlpflichtbereich | 6 |
| Pflichtmodule | 7 |
| Allgemeines | 7 |
| Übersicht | 8 |
| Modulbereich A: Zivilrecht | 11 |
| Modul Zivilrecht I (ZR I) | 11 |
| Modul Zivilrecht II (ZR II) | 13 |
| Modul Zivilrecht III (ZR III) | 16 |
| Modul Zivilrecht IV (ZR IV) | 18 |
| Modulbereich B: Öffentliches Recht | 21 |
| Modul Öffentliches Recht I (ÖR I)..... | 21 |
| Modul Öffentliches Recht II (ÖR II)..... | 24 |
| Modulbereich C: Strafrecht | 27 |
| Modul Strafrecht I (SR I)..... | 27 |
| Modul Strafrecht II (SR II)..... | 29 |
| Modulbereich D: Juristische Vertiefung | 30 |
| Modul Recht in seinen historischen und internationalen Bezügen (RB) | 30 |
| Modul Wissenschaftliche Vertiefung (WV)..... | 32 |
| Modulbereich E: Schlüsselqualifikationen | 33 |
| Modul Bausteine des Rechts (BdR)..... | 33 |
| Modul English for Lawyers (EfL)..... | 35 |
| Modul Praktikum (PR) | 36 |
| Modulbereich F: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 37 |
| Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (GBWL I) | 37 |
| Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II (GBWL II) | 39 |
| Modulbereich G: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | 41 |
| Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (GVWL I) | 41 |
| Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (GVWL II) | 43 |
| Modulbereich H: Bachelorarbeit | 45 |
| Modul Bachelorarbeit..... | 45 |

| | |
|--|-----------|
| Wahlpflichtmodule | 47 |
| Allgemeines | 47 |
| Übersicht Wahlmodulbereiche Betriebswirtschaftslehre | 48 |
| Modulbereich I: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR) | 50 |
| Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (UR I) | 50 |
| Wahlmodul Internationale Rechnungslegung (UR II)..... | 52 |
| Wahlmodul Merger and Acquisitions (UR III)..... | 53 |
| Modulbereich J: Unternehmensfinanzierung und Steuern (US) | 55 |
| Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (US I) | 55 |
| Wahlmodul Grundlagen Unternehmensbesteuerung (US II) | 57 |
| Wahlmodul Finanzwirtschaft (US III) | 58 |
| Modulbereich K: Marketing und Wettbewerb (MW) | 59 |
| Wahlmodul Marketing (MW I) | 59 |
| Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (MW II)..... | 61 |
| Wahlmodul Marketing und Dienstleistungsmanagement (MW III) | 63 |
| Modulbereich L: Unternehmensführung (UF) | 65 |
| Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (UF I) | 65 |
| Wahlmodul Governance und Compliance (UF II) | 67 |
| Wahlmodul Wirtschafts- und Unternehmensethik (UF III)..... | 69 |
| Übersicht Wahlmodulbereich Volkswirtschaftslehre | 71 |
| Modulbereich M: Internationale Wirtschaft (IW) | 73 |
| Wahlmodul Europäische Integration und Internationale Organisationen (IW I) . | 73 |
| Wahlmodul Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (IW II) | 75 |
| Wahlmodul Ökonomik der Entwicklung (IW III) | 76 |
| Modulbereich N: Öffentliches Management (ÖM) | 78 |
| Wahlmodul Einführung in die Finanzwissenschaft (ÖM I) | 78 |
| Wahlmodul Sozialpolitik (ÖM II) | 79 |
| Wahlmodul Grundzüge der Steuerlehre (ÖM III) | 80 |
| Modulbereich O: Institutionen und Governance (IG) | 82 |
| Wahlmodul Institutionenökonomik (IG I)..... | 82 |
| Wahlmodul Ökonomische Analyse des Rechts (IG II) | 83 |
| Wahlmodul Wettbewerbspolitik (IG III) | 84 |
| Modulbereich P: Volkswirtschaftliche Theorie (VT) | 86 |
| Wahlmodul Mikroökonomik I (VT I)..... | 86 |
| Wahlmodul Makroökonomie I (VT II) | 88 |
| Wahlmodul Mikroökonomik II (VT III)..... | 89 |

Einführung

Der Bachelorstudiengang „Recht und Wirtschaft“ hat das Ziel, den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse nahe zu bringen. Ein zentrales Anliegen ist dabei, ein umfassendes Methoden- und Fachwissen zu vermitteln, das die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt und sie in die Lage versetzt, mit wissenschaftlichen Methoden praktische Problemlösungen zu entwickeln.

Der Studiengang ist stark interdisziplinär ausgerichtet: Rund 65 % der Lehrveranstaltungen sind der Rechtswissenschaft zuzuordnen, wobei hier insbesondere das Zivilrecht und das Öffentliche Recht mitwirken. Hinzu kommen etwa 30 % Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften, die sich gleichmäßig auf die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre aufteilen, wobei die Studierenden in den entsprechenden Wahlmodulen die Möglichkeit haben, aus einem umfangreichen Angebot gezielt nach ihren Interessen Kurse auszuwählen. Die verbleibenden rund 5 % sind den Schlüsselqualifikationen zugeordnet.

Der Studiengang weist zudem einen starken Praxisbezug auf, der sich nicht nur in der Auswahl der Lehrveranstaltungen niederschlägt, sondern auch in der Einbeziehung von Praktikern als Dozentinnen und Dozenten. Auch der übernationale Bezug wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen hergestellt. Daneben werden die Lehrveranstaltungen teilweise in englischer Sprache angeboten.

Der Studiengang umfasst 16 Modulbereiche:

- Modulbereich A: Zivilrecht
- Modulbereich B: Öffentliches Recht
- Modulbereich C: Strafrecht
- Modulbereich D: Juristische Vertiefung
- Modulbereich E: Schlüsselqualifikationen
- Modulbereich F: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Modulbereich G: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- Modulbereich H: Bachelorarbeit
- Wahlmodulbereich I – L: Schwerpunkte Betriebswirtschaftslehre
- Wahlmodulbereich M – P: Schwerpunkte Volkswirtschaftslehre

Die modularisierte Form der Studienorganisation erleichtert in Kombination mit dem Leistungspunktesystem auf Basis der ECTS die Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Studienleistungen im Europäischen Rahmen. Das ausgewogene Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gewährleistet den Erwerb fundierter Grundkenntnisse sowie eine weitgehende selbständige Schwerpunktsetzung in spezifischen Bereichen.

Modulübersicht

Pflichtbereich

| Module | LP |
|--|-----------|
| Modulbereich A: Zivilrecht | |
| Zivilrecht I (ZR I) | 8 |
| Zivilrecht II (ZR II) | 20 |
| Zivilrecht III (ZR III) | 8 |
| Zivilrecht IV (ZR IV) | 12 |
| Modulbereich B: Öffentliches Recht | |
| Öffentliches Recht I (ÖR I) | 16 |
| Öffentliches Recht II (ÖR II) | 24 |
| Modulbereich C: Strafrecht | |
| Strafrecht I (SR I) | 8 |
| Strafrecht II (SR II) | 8 |
| Modulbereich D: Juristische Vertiefung | |
| Recht in seinen historischen und internationalen Bezügen (RB) | 6 |
| Wissenschaftliche Vertiefung (WV) | 3 |
| Modulbereich E: Schlüsselqualifikationen | |
| Bausteine des Rechts (BdR) | 3 |
| English for Lawyers (EfL) | 2 |
| Praktikum (PR) | 6 |
| Modulbereich F: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (GBWL I) | 5 |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II (GBWL II) | 5 |
| Modulbereich G: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (GVWL I) | 5 |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (GVWL II) | 5 |
| Modulbereich H: Bachelorarbeit | |
| Bachelorarbeit (BA) | 6 |

Wahlpflichtbereich

| Module | LP |
|---|----|
| Wahlmodulbereich I: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR) | |
| Investition mit Unternehmensbewertung (UR I) | 5 |
| Internationale Rechnungslegung (UR II) | 5 |
| Merger und Acquisition (UR III) | 5 |
| Wahlmodulbereich J: Unternehmensfinanzierung und Steuern (US) | |
| Investition mit Unternehmensbewertung (US I) | 5 |
| Grundlagen Unternehmensbesteuerung (US II) | 5 |
| Finanzwirtschaft (US III) | 5 |
| Wahlmodulbereich K: Marketing und Wettbewerb (MW) | |
| Marketing (MW I) | 5 |
| Grundlagen Internationales Management (MW II) | 5 |
| Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement (MW III) | 5 |
| Wahlmodulbereich L: Unternehmensführung (UF) | |
| Grundlagen Internationales Management (UF I) | 5 |
| Governance und Compliance (UF II) | 5 |
| Wirtschafts- und Unternehmensethik (UF III) | 5 |
| Wahlmodulbereich M: Internationale Wirtschaft (IW) | |
| Europäische Integration und Internationale Organisationen (IW I) | 5 |
| Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (IW II) | 5 |
| Ökonomik der Entwicklungsländer (IW III) | 5 |
| Wahlmodulbereich N: Öffentliches Management (ÖM) | |
| Einführung in die Finanzwissenschaft (ÖM I) | 5 |
| Sozialpolitik (ÖM II) | 5 |
| Grundzüge der Steuerlehre (ÖM III) | 5 |
| Wahlmodulbereich O: Institutionen und Governance (IG) | |
| Institutionenökonomik (IG I) | 5 |
| Ökonomische Analyse des Rechts (IG II) | 5 |
| Wettbewerbspolitik (IG III) | 5 |
| Wahlmodulbereich P: Volkswirtschaftliche Theorie (VT) | |
| Mikroökonomik I (VT I) | 5 |
| Makroökonomie I (VT II) | 5 |
| Mikroökonomik II (VT III) | 5 |

Pflichtmodule

Allgemeines

Die folgenden Pflichtmodule müssen von allen Studierenden im Bachelor-Studiengang Recht und Wirtschaft absolviert werden.

Im Rahmen des Moduls „Wissenschaftlichen Vertiefung“ besteht die Wahlmöglichkeit, die Kleine Seminararbeit in einem der drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht *oder* Strafrecht zu absolvieren.

Im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ besteht die Wahlmöglichkeit, die Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss *oder* die Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung zu absolvieren.

Im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ besteht die Wahlmöglichkeit, die Vorlesung Geld und Kredit I *oder* die Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftspolitik zu absolvieren.

Im Rahmen des Moduls „Bachelorarbeit“ kann die Bachelorarbeit entweder im Bereich der Rechtswissenschaft *oder* im Bereich der Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

Die Module „Zivilrecht II“, „Zivilrecht IV“, „Öffentliches Recht I“, „Öffentliches Recht II“ und „Recht in seinen historischen und internationalen Bezügen“ stellen Großmodule dar. Diese Module enthalten mehr als eine Lehrveranstaltung. Die Modulprüfungsleistung wird im Erstversuch immer erst nach Ableistung des ganzen Moduls erbracht. Die Klausur im Erstversuch ist im Modulhandbuch angegeben. Der Zweitversuch kann nur abgeleistet werden, wenn der Erstversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde. Der Zweitversuch kann im darauffolgenden Semester in einem anderen Fach, erst ein Jahr später im selben Fach und so weiter erbracht werden. Zwingend ist somit nur das Fach des Erstversuchs.

Übersicht

| Lehrveranstaltungen | Semester | LP | Prüfungen |
|--|------------------|--------------|--------------------------------|
| Modulbereich A: Zivilrecht | | | |
| Modul Zivilrecht I (ZR I) | | | |
| Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches | 1. Semester (WS) | 8 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>8 LP</i> | |
| Modul Zivilrecht II (ZR II) | | | |
| Allgemeines Schuldrecht | 2. Semester (SS) | 8 | Klausur |
| Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse | 2. Semester (SS) | 4 | |
| Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse | 3. Semester (WS) | 8 | |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>20 LP</i> | |
| Modul Zivilrecht III (ZR III) | | | |
| Sachenrecht | 3. Semester (WS) | 8 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>8 LP</i> | |
| Modul Zivilrecht IV (ZR IV) | | | |
| Handelsrecht | 4. Semester (SS) | 4 | Klausur |
| Grundlagen des Gesellschaftsrechts | 4. Semester (SS) | 4 | |
| Arbeitsrecht | 4. Semester (SS) | 4 | |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>12 LP</i> | |
| Modulbereich B: Öffentliches Recht | | | |
| Modul Öffentliches Recht I (ÖR I) | | | |
| Staatsorganisationsrecht | 1. Semester (WS) | 8 | Klausur |
| Grundrechte | 2. Semester (SS) | 8 | |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>16 LP</i> | |
| Modul Öffentliches Recht II (ÖR II) | | | |
| Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | 3. Semester (WS) | 12 | Klausur |
| Besonderes Verwaltungsrecht | 4. Semester (SS) | 12 | |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>24 LP</i> | |

| | | | |
|---|------------------|-------------|------------------------------------|
| Modulbereich C: Strafrecht | | | |
| Modul Strafrecht I (SR I) | | | |
| Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) | 2. Semester (SS) | 8 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>8 LP</i> | |
| Modul Strafrecht II (SR II) | | | |
| Grundkurs Strafrecht III: (Eigentums- und Vermögensdelikte) | 5. Semester (WS) | 8 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>8 LP</i> | |
| Modulbereich D: Juristische Vertiefung | | | |
| Modul Recht in seinen historischen und internationalen Bezügen (RB) | | | |
| Staatsrecht III: Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht | 5. Semester (WS) | 3 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Wirtschaftsrechtsgeschichte | 6. Semester (SS) | 3 | |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>6 LP</i> | |
| Modul Wissenschaftliche Vertiefung (WV) | | | |
| Seminar im Zivilrecht - oder - Seminar im Öffentlichen Recht - oder - Seminar im Strafrecht | 5. Semester (WS) | 3 | Seminararbeit |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>3 LP</i> | |
| Modulbereich E: Schlüsselqualifikationen | | | |
| Modul Bausteine des Rechts (BdR) | | | |
| Bausteine des Rechts | 1. Semester (WS) | 3 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>3 LP</i> | |
| Modul English for Lawyers (EfL) | | | |
| English for Lawyers I | 2. Semester (SS) | 2 | Klausur und/oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>2 LP</i> | |
| Modul Praktikum (PR) | | | |
| Praktische Studienzeit | | 6 | Nachweis (unbenotet) |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>6 LP</i> | |
| Modulbereich F: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | | | |
| Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (GBWL I) | | | |

| | | | |
|--|--|-------------|----------------|
| Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre | 1. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>5 LP</i> | |
| Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II (GBWL II) | | | |
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss - oder - Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung | 4. Semester (SS) - oder - 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>5 LP</i> | |
| Modulbereich G: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | | | |
| Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (GVWL I) | | | |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 1. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>5 LP</i> | |
| Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (GVWL II) | | | |
| Geld und Kredit I - oder - Grundlagen der Wirtschaftspolitik | 3. Semester (WS) - oder - 4. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>5 LP</i> | |
| Modulbereich H: Bachelorarbeit | | | |
| Modul Bachelorarbeit | | | |
| Bachelorarbeit in der Rechtswissenschaft - oder – in den Wirtschaftswissenschaften | 6. Semester (SS) | 6 | Bachelorarbeit |
| <i>Insgesamt</i> | | <i>6 LP</i> | |

Modulbereich A: Zivilrecht

Modul Zivilrecht I (ZR I)

| | | |
|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte Prof. Dr. Bernd Kannowski Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht) | |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches (4 SWS) Propädeutische Übungen BGB AT (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches:</i> Der Allgemeine Teil des BGB ist Schlüssel zum Verständnis des Bürgerlichen Rechts. Die Vorlesung richtet sich an Studierende des ersten Fachsemesters und setzt keine Vorkenntnisse voraus. Gegenstand ist das 1. Buch des BGB, wobei die Rechtsgeschäftslehre im Mittelpunkt steht. Ziel der Vorlesung ist zunächst, in Aufbau und Grundbegriffe des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzuführen sowie – im Zusammenspiel mit den vorlesungsbegleitend angebotenen Propädeutischen Übungen und Tutorien – die methodischen Grundlagen der Fallbearbeitung zu legen. Gegen Semesterende besteht Gelegenheit, den Lernerfolg anhand einer Probeklausur zu testen, bevor dann in der letzten Stunde die Klausur ansteht. | |
| Inhalt | <i>Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches:</i> Verständnis von Grundlagen des deutschen Vertragsrechts und der damit verbundenen Konzeption von Rechtsgeschäften als Ausgangspunkt juristischen Denkens im Bereich des Zivilrechts. Aneignung der juristischen Methode zur Fallbearbeitung. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für Modul ZR II, Modul ZR III, Modul ZR IV und Modul RB (Wirtschaftsrechtsgeschichte). Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul C-1. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ZR 1 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/1. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 8 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur BGB AT (zweistündig) Zweitversuch: Klausur BGB AT (zweistündig) | |
| Studentischer | Vorlesung BGB AT | 60 Std. |

| | | |
|---------------------------|--------------------------|----------|
| Arbeitsaufwand | Übung BGB AT | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 90 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 240 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Zivilrecht II (ZR II)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul um ein Großmodul handelt. Es besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen. Die Modulprüfungsleistung im Erstversuch ist zwingend die Klausur „Vertragliche Schuldverhältnisse“. Nur wenn Ihr Erstversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, können Sie im Zweitversuch die Klausur „Schuldrecht Allgemeiner Teil und Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse“ schreiben.

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Ruth Janal</p> <p>Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht Prof. Dr. André Meyer, LL.M. (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht)</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)</p> <p>Vorlesung Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse (4 SWS)</p> <p>Propädeutische Übungen zum Allgemeinen Schuldrecht (2 SWS)</p> <p>Propädeutische Übungen zum Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse (2 SWS)</p> <p>Propädeutische Übungen zum Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse (2 SWS)</p> |
| Lernziel | <p><i>Schuldrecht Allgemeiner Teil:</i> Kenntnis der grundlegenden Terminologie und der Grundstrukturen des Schuldrechts; Erfassen von Zwei- und Mehr-Personen-Verhältnissen, der betroffenen wirtschaftlichen Interessen und ihrer rechtlichen Würdigung; Kenntnis der wesentlichen Ansprüche und Tatbestandsmerkmale; Vermittlung eines Zugangs zum deutschen und europäischen Zivilrecht einschließlich moderner Theorieansätze; Technik der Fallbearbeitung und ansatzweise der Vertragsgestaltung</p> <p><i>Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse:</i> Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen der wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB. Erarbeitung der Voraussetzung der einzelnen Schuldverhältnisse sowie deren Rechtsfolgen. Einbettung in die Systematik des Schuldrechtes und Beziehung zu den vertraglichen Schuldverhältnissen. Methodik der Fallbearbeitung.</p> <p><i>Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse:</i> Aufbauend auf den Kenntnissen zum allgemeinen Teil des Schuldrechts stehen die im BGB geregelten Vertragstypen mit ihren</p> |

| | |
|---------------------------------|---|
| | <p>Sonderregeln im Mittelpunkt. Ziel der Veranstaltung ist es, die gesetzlich geregelten Vertragstypen vorzustellen, ihre jeweils wesensbestimmenden Merkmale und ihre Funktionen zu erläutern. Zudem sollen die jeweiligen Pflichten der Parteien und die Rechtsbehelfe bei deren Verletzung vorgestellt werden. Den Studierenden soll auf diese Weise nicht nur Wissen über die Vertragstypen selbst vermittelt werden, sondern auch Verständnis für deren Funktion im Wirtschaftsleben.</p> |
| Inhalt | <p><i>Schuldrecht Allgemeiner Teil:</i> Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht schließt an die Vorlesung über den Allgemeinen Teil des BGB an. Ihr Gegenstand sind die Allgemeinen Regeln für Schuldverhältnisse im zweiten Buch des BGB erster Titel (§§ 241-432). Das BGB enthält hier Bestimmungen, die im Grundsatz für alle gesetzlichen wie vertraglichen Schuldverhältnisse gelten, vorbehaltlich gewisser Abweichungen in spezielleren Vorschriften später. Gegenstand der Vorlesung ist daher der Inhalt des Schuldverhältnisses oder der Forderung im Allgemeinen und ihre Erfüllung. Vor allem befasst sich die Vorlesung dementsprechend mit den Folgen der Leistungsstörungen, d.h. Verzug, Nichterfüllung und Schlechterfüllung. Hier liegt der Schwerpunkt der Vorlesung. Hinzu kommen die allgemeinen Regeln über Schadensersatz sowie die vorvertraglichen Schuldverhältnisse (c.i.c.).</p> <p><i>Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse:</i> Die Vorlesung befasst sich mit den wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnissen des BGB. Hierzu zählen namentlich das Deliktsrecht, einschließlich des Produkthaftungsrechts, das Bereicherungsrecht sowie die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA). Im Zentrum der Veranstaltung steht einerseits der Erwerb von Kenntnissen zu den einzelnen gesetzlichen Schuldverhältnissen, deren Bedeutung und systematischer Aufbau sowie deren Rechtsfolge. Andererseits geht es um die Einbettung der gesetzlichen Schuldverhältnisse in den größeren Kontext, die Verbindung zum allgemeinen und besonderen Schuldrecht, aber auch zum allgemeinen Teil des BGB werden daher betont. Ergänzend wird auf rechtssystematische und methodische Fragen eingegangen.</p> <p><i>Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse:</i> In inhaltlicher Hinsicht stehen die im BGB geregelten Vertragstypen zur Übertragung von Vermögensgütern (Kauf, Tausch, Schenkung), zur Gebrauchsüberlassung (Miete, Pacht, Leasing etc.) sowie zur Erbringung von Dienstleistungen (Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag etc.) im Mittelpunkt. In methodischer Hinsicht sollen zusammen mit den Propädeutischen Übungen die bereits in den Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht I vermittelten Falllösungstechniken vertieft werden.</p> |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ZR I |
| Verwendbarkeit des | Verwendbar für Modul ZR IV. |

| | | |
|---|--|----------|
| Moduls | Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul C-2. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ZR 1 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/2. Semester (Schuldrecht Allgemeiner Teil und Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse) Wintersemester/3. Semester (Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse) | |
| Dauer | Zwei Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 20 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Vertragliche Schuldverhältnisse (diese Klausur beinhaltet auch Schuldrecht Allgemeiner Teil) (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Schuldrecht Allgemeiner Teil und Gesetzliche Schuldverhältnisse (zweistündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Schuldrecht I (AT) | 60 Std. |
| | Vorlesung Schuldrecht II (BT I) | 30 Std. |
| | Vorlesung Schuldrecht III (BT II) | 60 Std. |
| | Übung Schuldrecht I (AT) | 30 Std. |
| | Übung Schuldrecht II (BT I) | 30 Std. |
| | Übung Schuldrecht III (BT II) | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 240 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 120 Std. |
| | Summe | 600 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Zivilrecht III (ZR III)

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Sportrecht Prof. Dr. Peter W. Heermann, LL.M. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung zum Sachenrecht (4 SWS) Propädeutische Übungen zum Sachenrecht (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Sachenrecht:</i> Die Studierenden lernen die Grundlagen des deutschen Sachenrechts, d.h. des 3. Buchs des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 854-1296 BGB), kennen. Zugleich werden ihnen Bedeutung sowie Eingliederung dieses Rechtsgebiets in das deutsche Zivilrecht vermittelt. In der Vorlesung werden zudem die Entstehungsgeschichte verschiedener Normen(komplexe) sowie ihre Bedeutung für verschiedene Bereiche des Wirtschaftsrechts (insbesondere Bank- und Kreditsicherungsrecht sowie Handelsrecht) herausgearbeitet. Die Grundlagen des deutschen Sachenrechts müssen am Ende der Veranstaltung beherrscht werden, um die Klausur bestehen zu können. |
| Inhalt | <i>Sachenrecht:</i> Die Veranstaltung Sachenrecht hat zum Ziel, die wesentlichen Regelungen sowohl des Mobiliar- als auch des Immobiliarsachenrechts zu vermitteln. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sachenrechts werden zunächst der Besitz und die Besitzschutzansprüche sowie der Schutz des Eigentums behandelt, zu dem insbesondere das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis zählt. Zentrale Bestandteile der Vorlesung sind sodann der Erwerb (sowohl vom Berechtigten als auch vom Nichtberechtigten) und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen sowie von Grundstücksrechten. Schließlich werden die wesentlichen Regelungen der Bestellung, Übertragung und Durchsetzung von Grundpfandrechten sowie Sicherungsrechten an beweglichen Sachen und Rechten besprochen. Im Rahmen der Vorlesung, aber auch der vorlesungsbegleitenden propädeutischen Übung werden diejenigen rechtlichen Problemfelder und -stellungen besonders intensiv behandelt, die erfahrungsgemäß den Gegenstand der Klausur bilden können. Zum Beginn des Semesters wird eine Gliederungsübersicht der Veranstaltung auf der Lehrstuhlseite (Zivilrecht VI) bereitgestellt. Darüber hinaus können Vorlesungsunterlagen erworben werden, in denen die vom Dozenten verwendeten Powerpoint-Charts abgedruckt sind. Ergänzt wird die Veranstaltung durch die Propädeutischen Übungen, in denen der Vorlesungsstoff anhand von Übungsfällen verdeutlicht und im Hinblick auf eine Klausurlösung eingeübt wird. Die Materialien zur Propädeutischen Übung werden auf der „elearning“-Plattform |

| | |
|--|--|
| | bereitgestellt. Den Abschluss der Vorlesung bildet eine zweistündige Klausur. Für die Wiederholung ist auch eine mündliche Prüfung zulässig. |
|--|--|

| | | |
|---|---|----------|
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ZR I. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für Modul ZR IV. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul C-3. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ZR 2 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/3. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 8 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Sachenrecht Zweitversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Sachenrecht | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Sachenrecht | 60 Std. |
| | Übung Sachenrecht | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 90 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 240 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Zivilrecht IV (ZR IV)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul um ein Großmodul handelt. Es besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen. Die Modulprüfungsleistung im Erstversuch ist zwingend die Klausur „Handels- und Gesellschaftsrecht“. Nur wenn Ihr Erstversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, können Sie im Zweitversuch die Klausur „Arbeitsrecht“ schreiben.

| | |
|----------------------------|---|
| Verantwortlichkeit | <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Knut Werner Lange</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham)</p> <p>Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, europäisches und deutsches Arbeitsrecht Prof. Dr. Adam Sagan (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht)</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>Vorlesung Handelsrecht (2 SWS) Vorlesung Grundlagen des Gesellschaftsrechts (2 SWS) Vorlesung Arbeitsrecht (2 SWS) Übung zum Handelsrecht (2 SWS) Übung zu den Grundlagen des Gesellschaftsrechts (2 SWS) Übung zum Arbeitsrecht (2 SWS)</p> |
| Lernziel | <p><i>Handelsrecht:</i> Die Studierenden sollen Kenntnisse im Handelsrecht erwerben, die sie in die Lage versetzen, handelsrechtliche Rechtsprobleme zu identifizieren und zu lösen. Zudem sollen sie die wirtschaftlichen Hintergründe und die Interrelationen des Handelsrechts mit anderen Rechtsgebieten verstehen.</p> <p><i>Gesellschaftsrecht:</i> Ziel der Vorlesung ist es, neben den Grundstrukturen des Personen- wie Kapitalgesellschaftsrechts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg und Überblick über die wichtigsten Gesellschaftsformen (GbR, OHG, KG, GmbH u. AG) zu vermitteln. Es geht dabei um Gründungsfragen ebenso wie um Aspekte der internen Struktur (Governance) oder um Haftungsfragen. Zudem wird auf Sonderformen wie die GmbH & Co.KG eingegangen.</p> <p><i>Arbeitsrecht:</i> Die Vorlesung Arbeitsrecht soll den Studierenden die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Rechtsprobleme in den genannten Rechtsgebieten zu identifizieren und zu lösen. Auch soll die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Instrumentarien verstanden werden</p> |
| Inhalt | <p><i>Handelsrecht:</i> Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen und Grundstrukturen des Handelsrechts. Dazu gehören insbesondere: Kaufmannseigenschaft, Publizität</p> |

| | | |
|---|---|---------|
| | <p>des Handelsregisters, Firmenrecht, Handelsunternehmen, handelsrechtliche Stellvertretung, Handelsgeschäfte, Handelskauf, Kommissions-, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft sowie Grundzüge des internationalen Handelsrechts.</p> <p><i>Gesellschaftsrecht:</i> Die Lehrveranstaltung Grundlagen des Gesellschaftsrechts befasst sich mit Personen- wie Kapitalgesellschaften gleichermaßen. Neben den Grundlagen des deutschen Gesellschaftsrechts werden die zentralen Unterschiede zwischen beiden Organisationsformen und deren Anwendungsmöglichkeiten beleuchtet. Sodann werden die praktisch relevanten Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, PartG) ebenso systematisch bearbeitet wie die Kapitalgesellschaften (GmbH und AktG). Die Lehrveranstaltung widmet sich aber auch etwas weniger bekannten Gesellschaftsformen wie der stillen Gesellschaft, der KGaA oder der bekannten Mischform der GmbH & Co.KG. Ziel der Vorlesung ist es, neben den Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einstieg und Überblick über die genannten einzelnen Gesellschaftsformen zu vermitteln. Es geht dabei um Gründungsfragen ebenso wie um Aspekte der internen Struktur (Governance) oder um Haftungsfragen.</p> <p><i>Arbeitsrecht:</i> Die Lehrveranstaltung umfasst die wesentlichen Teile des Individualarbeitsrechts und vereinzelte Teile des kollektiven Arbeitsrechts. Nach einer Einführung in die Grundlagen des Arbeitsrechts und einer Erklärung der Besonderheiten dieses Rechtsgebiets werden die Begründungen des Arbeitsverhältnisses zu einem wesentlichen Inhalt einschließlich des Rechts der Leistungsstörungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere die Kündigung und die Kündigungsschutzklage behandelt.</p> | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ZR I Modul ZR II Modul ZR III. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul G-1 und K-1. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ZR 2 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/4. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 12 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Handels- und Gesellschaftsrecht (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Arbeitsrecht (zweistündig) | |
| Studentischer | Vorlesung Handelsrecht | 30 Std. |

| | | |
|---------------------------|------------------------------|----------|
| Arbeitsaufwand | Vorlesung Gesellschaftsrecht | 30 Std. |
| | Vorlesung Arbeitsrecht | 30 Std. |
| | Übung Handelsrecht | 30 Std. |
| | Übung Gesellschaftsrecht | 30 Std. |
| | Übung Arbeitsrecht | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 90 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 90 Std. |
| | Summe | 360 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich B: Öffentliches Recht

Modul Öffentliches Recht I (ÖR I)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul um ein Großmodul handelt. Es besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen. Die Modulprüfungsleistung im Erstversuch ist zwingend die Klausur in den „Grundrechten“. Nur wenn Ihr Erstversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, können Sie im Zweitversuch die Klausur im „Staatsorganisationsrecht“ schreiben.

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie Prof. Dr. Carsten Bäcker Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (Lehrstühle der Facheinheit Öffentliches Recht) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht (4 SWS) Vorlesung Staatsrecht II: Grundrechte (4 SWS) Propädeutische Übungen zum Staatsorganisationsrecht (2,5 SWS) Propädeutische Übungen zu den Grundrechten (2,5 SWS) |
| Lernziel | <i>Staatsorganisationsrecht:</i> Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils; Beherrschung der Grundlagen des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Grundrechte; Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten; Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Staatsorganisationsrechts; Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken. <i>Grundrechte:</i> Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils; Beherrschung der Bedeutung der Grundrechte als subjektive Rechte des Einzelnen wie als objektive Maßgabe für die Rechtsordnung im Ganzen; Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen für die Lösung von Sachverhalten; Interesse für die aktuellen Entwicklungen des Grundrechtenschutzes; Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken |
| Inhalt | <i>Staatsorganisationsrecht:</i> Die Vorlesung Staatsorganisationsrecht behandelt das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Grundrechte. Schwerpunkte liegen auf dem Demokratieprinzip und seiner Ausgestaltung, der |

| | |
|----------------------------------|--|
| | <p>Bundesstaatlichkeit sowie dem Rechtsstaatsprinzip. Neben den rechtlichen Grundlagen und der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird in der Veranstaltung besonderer Wert auf die Dynamik und Entwicklung des Staatsorganisationsrechts, verfassungstheoretische Grundlagen sowie zeitgeschichtliche Kontexte gelegt. Das Staatsorganisationsrecht verzahnt die Rechtserzeugung in der Demokratie mit der Rechtskontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit. Wie eine demokratische Willensbildung und die politischen Vorstellungen der Mehrheit zu Recht werden und welchen Voraussetzungen und Grenzen die Rechtserzeugung unterliegt wird aus verschiedenen Perspektiven behandelt. Ergänzend zur Vorlesung werden Propädeutische Übungen angeboten, in denen die Thematik in der Form von Fallbesprechungen durch Assistenten aufbereitet und ergänzt wird. Die Propädeutischen Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen auf praktische Fälle anzuwenden. Empfohlen wird daneben der Besuch von Tutorien, in denen Studierende höherer Semester den Stoff der Propädeutischen Übungen nachbereiten sowie weitere methodische Aspekte behandeln.</p> <p><i>Grundrechte:</i> In der Vorlesung Grundrechte werden die Grundrechte des Grundgesetzes als wichtiger Teil des deutschen Verfassungsrechts sowie kurz auch europäische Grundrechtskataloge behandelt. Neben Kenntnissen zu den einzelnen Grundrechten (persönlichkeitsrelevante Grundrechte, politische Grundrechte, wirtschaftliche Grundrechte, Prozessgrundrechte) werden die allgemeinen Grundrechtslehren behandelt (wie z.B. Grundrechtsträgerschaft, Grundrechtsbindung, Drittwirkung). Schließlich behandelt die Vorlesung die Funktion von Grundrechten als subjektive Abwehrrechte wie als objektive Schutzpflichten und die Bedeutung der Grundrechte als materielle Mindestanforderung an die Rechtsordnung im Ganzen. Ergänzend zur Vorlesung werden Propädeutische Übungen angeboten, in denen die Thematik in der Form von Fallbesprechungen durch Assistenten aufbereitet und ergänzt wird. Die Propädeutischen Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen auf praktische Fälle anzuwenden. Empfohlen wird daneben der Besuch von Tutorien, in denen Studierende höherer Semester den Stoff der Propädeutischen Übungen nachbereiten sowie weitere methodische Aspekte behandeln.</p> |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Verwendbar für das Modul ÖR II.</p> <p>Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur.</p> <p>Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul D-1 und D-2.</p> |

| | | |
|---|--|-----------|
| | Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ÖR 1 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/1. Semester (Staatsorganisationsrecht) Sommersemester/2. Semester (Grundrechte) | |
| Dauer | Zwei Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 16 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Grundrechte (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Staatsorganisationsrecht (zweistündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Staatsrecht I | 60 Std. |
| | Vorlesung Staatsrecht II | 60 Std. |
| | Übung Staatsrecht I | 37,5 Std. |
| | Übung Staatsrecht II | 37,5 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 180 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 105 Std. |
| | Summe | 480 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Öffentliches Recht II (ÖR II)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul um ein Großmodul handelt. Es besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen. Die Modulprüfungsleistung im Erstversuch ist zwingend die Klausur im „Besonderen Verwaltungsrecht“. Nur wenn Ihr Erstversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, können Sie im Zweitversuch die Klausur im „Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ schreiben.

| | |
|----------------------------|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung Prof. Dr. Eva Julia Lohse Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Markus Möstl (Lehrstühle der Facheinheit Öffentliches Recht) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (6 SWS) Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht (6 SWS) Propädeutische Übungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (2,5 SWS) Propädeutische Übungen zum Besonderen Verwaltungsrecht (2,5 SWS) |
| Lernziel | <i>Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht:</i> Allgemeine Vertiefung der Kenntnisse im öffentlichen Recht; insbesondere Kenntnis des Verwaltungsaufbaus und der Handlungsformen im Verwaltungsrecht; Einübung der Fallbearbeitung, Verständnis für die prozessuale Durchsetzung von subjektiv-öffentlichen Rechten <i>Besonderes Verwaltungsrecht:</i> Die wesentlichen Problemkonstellationen des Verwaltungsrechts sollen anhand der im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsrecht griffigeren Materie des Besonderen Verwaltungsrechts exemplarisch erschlossen werden, insbesondere Abwehr staatlicher Eingriffe (Polizeirecht), exekutive Normsetzung (Verordnungen im Polizei-, Satzungen im Kommunal- und Baurecht), Grundbegriffe der Leistungsverwaltung (kommunale Einrichtungen), verwaltungsorganisatorische Streitigkeiten und Innenrechtsstreitigkeiten (Kommunalrecht: Staatsaufsicht und Kommunal-verfassungsstreit); Verwaltung im mehrseitigen Rechtsverhältnis (Baurecht: Bauherr, Staat, Nachbar, Gemeinde), Planung (Baurecht). |
| Inhalt | <i>Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht:</i> Das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Verwaltungsprozessrecht gehören zu den zentralen Materien des öffentlich-rechtlichen Pflichtfachstudiums. Gegenstand sind die verschiedenen Organisations- und Handlungsformen des Staates, mit denen er dem Bürger gegenübertritt, das einschlägige Rechtmäßigkeitsprogramm und die insoweit möglichen Rechtsbehelfe. Die |

| | |
|---|---|
| | <p>Veranstaltung baut auf den Grundkenntnissen des ersten Studienjahres auf und stellt eine Verbindung zu den Spezialmaterien des besonderen Verwaltungsrechts her. Begleitend werden propädeutische Übungen angeboten, möglich ist das Schreiben einer Probeklausur.</p> <p><i>Besonderes Verwaltungsrecht:</i> Die Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht dient der Einarbeitung in die drei zentralen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts, anhand derer typische Probleme und Fallkonstellationen des Besonderen Verwaltungsrechts in der universitären Ausbildung (als Pflichtstoff) behandelt werden: Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht, Baurecht. Im Polizei- und Sicherheitsrecht als dem Herzstück des klassischen rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts im Bereich der Eingriffsverwaltung werden nach einer Vorklärung der verfassungsrechtlichen und historischen Grundlagen vor allem die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse, die Kernbegriffe eines rechtsstaatlichen Polizeirechts (Gefahr, Störer, Verhältnismäßigkeit), der polizeiliche Zwang sowie die sicherheitsrechtliche Verordnungsgebung behandelt. Im Kommunalrecht als typusbildendes Rechtsgebiet für mittelbare Staatsverwaltung geht es – nach der Behandlung der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung – um die verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke), ihre Aufgaben und ihr Verhältnis zum Staat, ihre interne Organisation (Kommunalverfassung), ihre Handlungsformen (v.a. auch Satzungen), um kommunale Einrichtungen und Unternehmen, um kommunale Finanzen sowie um die kommunale Zusammenarbeit. Das Baurecht behandelt – erneut nach Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen (Baufreiheit, kommunale Planungshoheit) – sowohl das Bauordnungsrecht (bauaufsichtliches Verfahren, Bausicherheit, Baugestaltung) als auch das Bauplanungsrecht (Art und Maß der baulichen Nutzung des Bodens, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, örtliche Bauleitplanung durch Flächennutzungspläne und Bebauungspläne).</p> |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ÖR I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur bzw. Zwischenprüfungsklausur und als Vorlesung.</p> <p>Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul D-3 und D-4.</p> <p>Im deutsch-französischen LL.B. als Modul ÖR 2</p> |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | <p>Wintersemester/3. Semester (Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht)</p> <p>Sommersemester/4. Semester (Besonderes Verwaltungsrecht)</p> |
| Dauer | Zwei Semester |
| ECTS-Leistungspunkte | 24 LP |

| | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Besonderes Verwaltungsrecht (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (zweistündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | Allgemeines und 90 Std |
| | Vorlesung Besonderes Verwaltungsrecht | 90 Std. |
| | Übung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht | Allgemeinen und 37,5 Std. |
| | Übung zum Besonderen Verwaltungsrecht | Besonderen 37,5 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 240 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 225 Std. |
| | Summe | 720 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich C: Strafrecht

Modul Strafrecht I (SR I)

| | |
|---|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht und Medizinrecht Prof. Dr. Nina Nestler (Lehrstühle der Facheinheit Strafrecht) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Strafrecht I: Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil) (4 SWS) Propädeutische Übung im Strafrecht I: Allgemeiner Teil (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil):</i> Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts. Anwendung von verfassungsrechtlichen Werten und Prinzipien für die Auslegung von strafrechtlichen Vorschriften. Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken. |
| Inhalt | <i>Grundkurs Strafrecht I (Allgemeiner Teil):</i> Die Normen des materiellen Strafrechts regeln, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen strafbar sind und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Der im Grundkurs I behandelte Allgemeine Teil beschäftigt sich mit generellen Regeln, die für sämtliche Delikte des Besonderen Teils zu beachten sind. Unter anderem wird hier bestimmt, wann ein tatbestandsgemäßes Verhalten gerechtfertigt oder entschuldigt (und somit nicht strafbar) ist, wann schon das bloße Ansetzen zu einer Straftat (als Versuch) sanktioniert wird und wie mehrere Beteiligte an ein und derselben Tat zu bestrafen sind. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für das Modul SR II. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul E-1 Im deutsch-französischen LL.B. als Modul SR 1 |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/2. Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| ECTS-Leistungspunkte | 8 LP |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Strafrecht AT (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Strafrecht AT (zweistündig) |

| | | |
|---|--------------------------|----------|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Strafrecht AT | 60 Std. |
| | Übung Strafrecht AT | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 90 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 240 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Strafrecht II (SR II)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht Prof. Dr. Nikolaus Bosch (Lehrstühle der Facheinheit Strafrecht) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Strafrecht III: Grundkurs Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte) (4 SWS) Propädeutische Übung im Strafrecht III: Eigentums- und Vermögensdelikte (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundkurs Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte):</i> Analytisches Denken bezogen auf die Lösung von juristischen Problemen; Übung der Falllösungstechnik; Übung der schriftlichen Kommunikation, insbesondere des Gutachtenstils. Kritische Analyse des geltenden materiellen Strafrechts im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Beherrschung der theoretischen Grundlagen des Besonderen Teils des Strafrechts. Umgang mit Fachliteratur und Rechtsprechungsdatenbanken. | |
| Inhalt | <i>Grundkurs Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte):</i> Die Veranstaltung widmet sich im Wesentlichen den Eigentums- und Vermögensdelikten des StGB. Zu ihnen zählen nicht zuletzt die besonders klausurrelevanten Abschnitte des Besonderen Teils über Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung sowie Betrug und Untreue. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul SR I. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Abschlussklausur. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul SR 2 | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 8 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung "Strafrecht III" Zweitversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung "Strafrecht III" | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Strafrecht BT | 60 Std. |
| | Übung Strafrecht BT | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 90 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 240 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich D: Juristische Vertiefung

Modul Recht in seinen historischen und internationalen Bezügen (RB)

| | |
|----------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie Prof. Dr. Carsten Bäcker (Lehrstühle der Facheinheit Öffentliches Recht) Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte Prof. Dr. Bernd Kannowski (Lehrstühle der Facheinheit Zivilrecht) |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Staatsrecht III: Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht (2 SWS) Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte (2 SWS) |
| Lernziel | <p><i>Staatsrecht III:</i> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts als übernationaler Rechtsordnung, sowie die Grundlagen der europäischen Union und des Europäischen Unionsrechts als supranationaler Rechtsordnung. Die Studierenden sollen die Rechtsgrundlagen und Wirkungsweisen des Völker- und Europarechts kennenlernen und in Bezug zum nationalen Verfassungsrecht bringen können.</p> <p><i>Wirtschaftsrechtsgeschichte:</i> Ein Blick auf die historische Entwicklung für das heutige Gesamtwirtschaftssystem in kaufmännisch-professioneller Ausprägung besonders relevanter und charakteristischer Rechtsgebiete (z. B. Handelsrecht, Kartellrecht, Insolvenzrecht, Bankrecht) vermittelt ein vertieftes Verständnis dieser Bereiche in ihrem Zusammenhang. Der Spiegel der häufig ganz anderen historischen Aufgaben und Inhalte dieser Rechtsgebiete ermöglicht übergreifende Einsicht in ihre heutige Funktion. Auch wenn diese Funktion immer wieder aufgegriffen wird, steht sie allerdings nicht im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. Deshalb fällt immer wieder Licht auf den Menschen als Rechtssubjekt in seiner Position innerhalb der juristisch verfassten Wirtschaftsordnung.</p> |
| Inhalt | <p><i>Staatsrecht III:</i> Grundzüge des Völkerrechts, Grundzüge des Europarechts, Bezüge des internationalen Rechts zum deutschen Staatsrecht.</p> <p><i>Wirtschaftsrechtsgeschichte:</i> Natur- und wirtschaftsrechtliche Grundlagen des internationalen Sklavenhandels – Die Tulpenkrise als erster Börsencrash? – Die East India Company als Urform der weltweit agierenden Aktiengesellschaft – Altständische Zünfte als Kartelle – Merkantilismus und Liberalismus – Das Recht von Eisenbahn und Straße als Wendepunkt der industriellen Revolution – Geschichte von Bank- Wechsel- und Insolvenzrecht – Soziale und politische Grundlagen frühen Arbeitsrechts – Wettbewerbsrecht und Geistiges Eigentum in der</p> |

| | | |
|---|--|----------|
| | beginnenden Industriegesellschaft – Geschichte der Sozialversicherung und des Steuerrechts. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ÖR I Modul ÖR II Modul ZR I Modul ZR II Modul ZR III Modul ZR IV | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar als Vorlesung im Schwerpunktbereich II und XI im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul I-1. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul HEL | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester (Staatsrecht III) Sommersemester/6. Semester (Wirtschaftsrechtsgeschichte) | |
| Dauer | Zwei Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Wirtschaftsrechtsgeschichte Zweitversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Staatsrecht III | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Staatsrecht III | 30 Std. |
| | Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 180 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modul Wissenschaftliche Vertiefung (WV)

Jedes Semester bieten unterschiedliche Lehrstühle der drei Fachsäulen (einfache) Seminare an – es gibt insofern nicht „das eine“ Seminar. Sie müssen sich eigenständig um einen Platz im jeweiligen Seminar kümmern. Die genauen Vorgaben hinsichtlich des Ablaufs, des Umfangs der Arbeit und der Präsentation legt die jeweilige Dozentin oder der jeweilige Dozent fest.

| | | |
|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Prüfer des entsprechenden Fachs aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der das Thema der Arbeit ausgegeben hat. | |
| Veranstaltungen | Seminar (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Seminar:</i> Basierend auf soliden wissenschaftstheoretischen Grundlagen sollen die Studierenden in der Lage sein, weitestgehend eigenständig ein wissenschaftliches Projekt (Seminararbeit) und seine Präsentation zu planen und umzusetzen. Hierzu gehören die Formulierung geeigneter Forschungsfragen, die angemessene Strukturierung des Themas sowie eine systematische und kritische Analyse der Literatur. Die Beherrschung einschlägiger Zitierweisen und das Bewusstsein für einen wissenschaftlichen Sprachstil stellen weitere Kernziele dar. | |
| Inhalt | <i>Seminar:</i> Grundlagen der Wissenschaftstheorie; Struktur und Form wissenschaftlicher Arbeiten; Konzeptionierung eigener wissenschaftlicher Projekte; Methoden der systematischen Literaturrecherche; Zitationsstile und Zitationssoftware; Teilnahme an einem juristischen Seminar. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ZR I; Modul ZR II; Modul ZR III; Modul ZR IV Modul ÖR I; Modul ÖR II Modul SR I. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für das Modul BA. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als kleines Seminar. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul O-1. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul BA | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 3 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Seminararbeit Zweitversuch: Seminararbeit | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Erstellung der Seminararbeit | 80 Std. |
| | Aktive Teilnahme am Seminar | 10 Std. |
| | Summe | 90 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich E: Schlüsselqualifikationen

Modul Bausteine des Rechts (BdR)

| | | | |
|---|--|---------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie Prof. Dr. Carsten Bäcker (Lehrstühle der Facheinheiten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) | | |
| Veranstaltungen | Bausteine des Rechts: Die Rechtsordnung und das juristische Denken (2 SWS) | | |
| Lernziel | <i>Bausteine des Rechts:</i> Nach Besuch der Vorlesung Bausteine des Rechts im ersten Semester verfügen die Studierenden über notwendige fachübergreifende Grundlagenkenntnisse, die ein Studium der Rechtswissenschaft ermöglichen. Die vermittelten Kenntnisse sollen die Studierenden insbesondere in der Lage versetzen, sich mit dem Recht auf systematischer, kritisch reflektierter und methodischer Weise auseinanderzusetzen. | | |
| Inhalt | <i>Bausteine des Rechts:</i> Angeboten wird eine Einführung in die spezifische juristische Denkweise und in die verschiedenen Perspektiven auf die gemeinsamen Strukturen der unterschiedlichen Rechtsbereiche - eben seine „Bausteine“. Themen sind die Verbindlichkeit des Rechts, die Abgrenzung des Rechts von anderen Normen, ein Überblick über die Rechtsordnung und die Gerichtszweige, supranationales Recht, Normstruktur, Norminterpretation, Rechtserzeugung, Akteure, Institutionen, Interessen und Kompetenzen im Recht sowie Recht als Wissenschaft. Drei Dozenten aus dem Öffentliches Recht, aus dem Strafrecht und aus dem Privatrecht unterrichten abwechselnd. | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Leistungsnachweis Bausteine des Rechts. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul L-1. Im deutsch-französischen LL.B. als Modul BdR | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/1. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 3 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Bausteine des Rechts Zweitversuch: Klausur (zweistündig) oder mündliche Prüfung Bausteine des Rechts | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Bausteine des Rechts | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 30 Std. | |

| | | | |
|---------------------------|---------------------|---------|--|
| | Klausurvorbereitung | 30 Std. | |
| | Summe | 90 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Modul English for Lawyers (EfL)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei nicht ausreichenden Vorkenntnissen unter Umständen einen Aufbaukurs in Englisch ablegen müssen. Weitere Informationen zu den Anforderungen und zum Verfahren erhalten Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums unter <http://www.sz.uni-bayreuth.de/index.php?id=219> .

| | | |
|---|---|---------|
| Verantwortlichkeit | Sprachenzentrum Abteilung Englisch Mary Redmond (Sprachenzentrum der Universität Bayreuth) | |
| Veranstaltungen | English for Lawyers I (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>English for Lawyers I</i> : Nach Besuch der Veranstaltung kann der Studierende englischsprachige Rechtstexte verstehen. Er kann studienbezogene englischsprachige Fachliteratur selbständig nutzen und auswerten. Zugleich hat er den allgemeinsprachlichen, insbesondere jedoch den fachsprachlichen Wortschatz erweitert und Strategien zur Texterschließung erworben. | |
| Inhalt | <i>English for Lawyers I</i> : Auszugsweise Erarbeitung führender englischsprachiger Fachliteratur unter Berücksichtigung unterschiedlicher Teilbereiche der Rechtswissenschaft; Erarbeitung und Besprechung aktueller englischsprachiger Presseartikel; Vermittlung von Texterschließungsstrategien; Erweiterung der fachsprachlichen Lexik. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Grundsätzlich keine. Allerdings kann die vorherige erfolgreiche Teilnahme am Aufbau Kurs Legal English Communication Skills verlangt werden. Bitte dazu die Informationen des Sprachenzentrums beachten! | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Teil der Fremdsprachenausbildung English for Lawyers. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul L-1. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/2. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 2 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur und/oder mündliche Prüfung English for Lawyers I Zweitversuch: Klausur und/oder mündliche Prüfung English for Lawyers I | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Sprachkurs English for Lawyers I | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 15 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 15 Std. |
| | Summe | 60 Std. |
| Unterrichtssprache | Englisch | |

Modul Praktikum (PR)

Die praktische Studienzeit richtet sich nach § 25 der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen in der geltenden Fassung. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes Bayern. Die praktische Studienzeit muss insgesamt zwölf Wochen umfassen. Die zeitliche Einteilung ist grundsätzlich frei. Bitte reichen Sie Ihre Praktikumsbestätigungen beim Prüfungsamt Recht ein.

| | | | |
|---|--|----------|--|
| Verantwortlichkeit | Prüfungsamt Rechtswissenschaft | | |
| Veranstaltungen | Praktische Studienzeit | | |
| Lernziel | <i>Praktische Studienzeit:</i> Ziel des Moduls ist es, rechtliche Grundkenntnisse in praxisrelevanten Situationen einzuüben und zu vertiefen sowie erste Einblicke in und Kenntnisse über zukünftige Berufsfelder zu erwerben. | | |
| Inhalt | <i>Praktische Studienzeit:</i> In der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden. Die Studierenden erhalten durch das externe Praktikum die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem praxisrelevanten, rechtlichen Kontext zu vertiefen und deren Umsetzung einzuüben. Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit rechtswissenschaftlichem Bezug in Unternehmen, Kanzleien, Verbänden und anderen geeigneten Stellen. | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Praktische Studienzeit. Im deutsch-spanischen LL.B. als Modul Praktikum. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | | | |
| Dauer | 12 Wochen | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |
| Modulprüfung | Unbenoteter Nachweis über die Teilnahme am Praktikum | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 3 Monate Praktikum | 180 Std. | |
| | Summe | 180 Std. | |
| Unterrichtssprache | | | |

Modulbereich F: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (GBWL I)

| | | |
|---|---|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Prof. Dr. Bettina Lis (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (2 SWS) Übung zur Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:</i> Nach Abschluss der Vorlesung verfügen die Studierenden über einen allgemeinen Überblick über die Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Zusammenhänge. | |
| Inhalt | <i>Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:</i> Die Veranstaltung vermittelt auf Basis von Vorlesung und Tutorien einen Überblick über die Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Zusammenhänge. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen betriebswirtschaftlicher Funktionen (u.a. Entwicklungsverlauf der Unternehmung, Organisation, Personalführung, Absatz, Finanzierung, Investition, Unternehmensrechnung). Auf Basis des in der Vorlesung vermittelten Wissens erarbeiten die Studierenden sich im Rahmen von Tutorien selbständig einen Einblick in Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre und ein Verständnis für deren Zusammenhänge. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für das Modul GBWL II und die Wahlmodule in den Schwerpunktbereichen der Betriebswirtschaftslehre. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Zwischenprüfungsklausur. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweis im Grundlagenteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/1. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Einführung in die BWL Zweitversuch: Klausur Einführung in die BWL | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Einführung BWL | 30 Std. |
| | Übung Einführung BWL | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 30 Std. |

| | | | |
|---------------------------|---------|----------|--|
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II (GBWL II)

Im Rahmen dieses Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, die Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss *oder* die Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung zu absolvieren. Sie müssen zum Bestehen des Moduls nur eine der beiden Klausuren erfolgreich bestanden haben.

| | |
|---------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Sebastian Schanz Lehrstuhl für Controlling Prof. Dr. Friedrich Sommer (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss (2 SWS) Übung zu Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss (2 SWS) - <i>oder</i> - Vorlesung Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung (2 SWS) Übung zu Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Buchführung und Abschluss:</i> Grundlagen der Buchführung; System und Technik der doppelten Buchführung; Buchtechnische Behandlung wichtiger laufender Geschäftsvorfälle; Jahresabschluss in der Buchführung; Rechtsformspezifische Gewinn- und Verlustverteilung; Kostenrechnung. <i>Kostenrechnung:</i> Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; Systeme der Voll- und Teilkostenrechnung; Systeme der Plankostenrechnung; Entscheidungsorientierte Kostenrechnung. |
| Inhalt | <i>Buchführung und Abschluss:</i> Im Rahmen der Veranstaltung erlangen die Studierenden Kenntnisse in den Grundlagen der Buchführung zur finanziellen Abbildung von Wirtschaftsabläufen in Unternehmen. Durch die Vermittlung des Grundaufbaus des Rechnungswesens und die Darstellung des Zusammenhangs von Erfolgs- und Bestandskonten sind die Studierenden in der Lage, System und Technik der doppelten Buchführung zur Erstellung des Jahresabschlusses und zu dessen inhaltlicher Interpretation anzuwenden. Mit Abschluss der Veranstaltung beherrschen die Studierenden die komplette Durchführung der Buchführung von den Eröffnungsbuchungen über eine Vielzahl verschiedener Geschäftsvorfälle bis zum Abschluss der Rechnungsperiode mit der Ermittlung des Jahresüberschusses und der Durchführung der Gewinnverteilung für verschiedene Rechtsformen. <i>Kostenrechnung:</i> Im Rahmen der Veranstaltung erlangen die Studierenden Grundkenntnisse in der Kostenrechnung als |

| | | | |
|---|--|---|--|
| | <p>Teilbereich des internen Rechnungswesens des Unternehmens. Sie sind anschließend in der Lage, die sich mit dem Aufbau und der Durchführung einer Kostenrechnung ergebenden Probleme zu erkennen und zu beurteilen sowie die Kostenrechnung als Informations- und Kontrollinstrument zu nutzen. Durch die Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Systeme der Kostenrechnung von der Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis bis zur Grenzplankostenrechnung mit den zugehörigen Möglichkeiten zur Abweichungsanalyse vermögen die Studierenden mit betrieblichen Entscheidungsproblemen insbesondere betreffend die kurzfristige Planung, Steuerung und Kontrolle umzugehen.</p> | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Verwendbar für die Wahlmodule in den Schwerpunktbereichen der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweis im Grundlagenteil.</p> | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | <p>Wintersemester/4. Semester (Buchführung) - oder - Sommersemester/5. Semester (Kostenrechnung)</p> | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | <p>Erstversuch: Klausur Buchführung (einstündig) oder Klausur Kostenrechnung Zweitversuch: Klausur Buchführung (einstündig) oder Klausur Kostenrechnung</p> | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Vorlesung Buchführung</p> <p>Übung Buchführung</p> <p>- oder -</p> <p>Vorlesung Kostenrechnung</p> <p>Übung Kostenrechnung</p> <p>Vor- und Nachbearbeitung</p> <p>Klausurvorbereitung</p> <p>Summe</p> | <p>30 Std.</p> <p>30 Std.</p> <p></p> <p>30 Std.</p> <p>30 Std.</p> <p>60 Std.</p> <p>30 Std.</p> <p>150 Std.</p> | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Modulbereich G: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I (GVWL I)

| | | | |
|---|--|---------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre (2 SWS) Übung zur Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre (2 SWS) | | |
| Lernziel | <i>Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre:</i> Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaftslehre sowie deren Zusammenhänge bekommen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden volkswirtschaftliche Ereignisse einordnen, eigenständig volkswirtschaftliche Problemstellungen bearbeiten und Argumentationsketten formulieren | | |
| Inhalt | <i>Einführung in die Allgemeine Volkswirtschaftslehre:</i> Begriffliche und theoretische Grundlagen; Aufbau einer Volkswirtschaft; Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen; Einführung in grundlegende Theorien und Modelle der Mikro- und Makroökonomik; Einführung in die Wirtschaftspolitik; Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für das Modul GVWL II und die Wahlmodule in den Schwerpunktbereichen der Volkswirtschaftslehre. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft als Zwischenprüfungsklausur. Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweis im Grundlagenteil. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | 1. Semester (WS) | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Einführung in die VWL (zweistündig) Zweitversuch: Klausur Einführung in die VWL (zweistündig) | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Einführung VWL | 30 Std. | |
| | Übung Einführung VWL | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. | |

| | | | |
|---------------------------|---------------------|----------|--|
| | Klausurvorbereitung | 30 Std. | |
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (GVWL II)

Im Rahmen dieses Moduls besteht die Wahlmöglichkeit, die Vorlesung Geld und Kredit I *oder* die Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftspolitik zu absolvieren. Sie müssen zum Bestehen nur eine der beiden Klausuren erfolgreich bestanden haben.

| | |
|----------------------------------|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Geld und Internationale Wirtschaft Prof. Dr. Bernhard Herz Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Geld und Kredit I (2 SWS) Übung zu Geld und Kredit I (1 SWS) - <i>oder</i> - Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftspolitik (2 SWS) Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik (1 SWS) |
| Lernziel | <i>Geld- und Kredit I:</i> Die Vorlesung erarbeitet Grundlagen der Geldtheorie und der Geldpolitik. Ziel ist es, ein Verständnis der Funktionsweise des Finanzsektors zu vermitteln, um die Wirkungszusammenhänge moderner Geldpolitik zu verstehen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Geldpolitik und damit verbundene wirtschaftspolitische Zielkonflikte analysieren zu können. <i>Grundlagen der Wirtschaftspolitik:</i> In Wirtschaftspolitik werden zwei Hauptziele verfolgt: Die Studierenden sollen zum einen die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Politikberatung verstehen und zum anderen in der Lage sein, diese auf Fragen praktischer Wirtschaftspolitik anzuwenden. Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik stehen im Mittelpunkt des Moduls. |
| Inhalt | <i>Geld- und Kredit I:</i> Einführung in die Geldtheorie und Geldpolitik. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis der Funktionen des Finanzsektors zu vermitteln, so dass sie die Grundlagen moderner Geldpolitik verstehen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Geldpolitik und damit verbundene wirtschaftspolitische Zielkonflikte analysieren zu können. <i>Grundlagen der Wirtschaftspolitik:</i> Theorie der Wirtschaftspolitik; Wirtschaftspolitische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse; Ziel-Mittel-Beziehungen instrumenteller Wirtschaftspolitik; Exemplarisch technische Handhabung und Effizienzprobleme einzelner Wirtschaftspolitiken (Geldpolitik, Fiskalpolitik, Einkommenspolitik, Preispolitik). |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für die Wahlmodule in den Schwerpunktbereichen der Volkswirtschaftslehre. |

| | | |
|---|---|----------|
| | Im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweis im Aufbauteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/3. Semester (Geld und Kredit I) - oder - Sommersemester/4. Semester (Wirtschaftspolitik) | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Geld und Kredit I oder Klausur Wirtschaftspolitik (einstündig) Zweitversuch: Klausur Geld und Kredit I oder Klausur Wirtschaftspolitik (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Geld und Kredit I | 30 Std. |
| | Übung Geld und Kredit I | 15 Std. |
| | - oder - | |
| | Vorlesung Wirtschaftspolitik | 30 Std. |
| | Übung Wirtschaftspolitik | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 45 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich H: Bachelorarbeit

Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden. Sollte sie in der Rechtswissenschaft geschrieben werden, handelt es sich hierbei um die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht. Die Formalia erfahren Sie direkt beim ausgebenden Lehrstuhl. Sollte sie in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden, so ist sie im Bereich der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre in Zusammenarbeit mit einem anbietenden Lehrstuhl zu verfassen. Das jeweilige Vorgehen und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen erfragen Sie direkt beim ausgebenden Lehrstuhl. Beachten Sie, dass Sie sich in jedem Fall fristgerecht mittels des auf der Homepage des Studiengangs bereitgestellten Anmeldeformulars zur Bachelorarbeit beim betreuenden Lehrstuhl anmelden müssen.

| | |
|---------------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Prüfer des entsprechenden Fachs aus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der das Thema der Arbeit ausgegeben hat. |
| Lernziel | <i>Bachelorarbeit:</i> Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach bzw. den jeweiligen Fächern selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. |
| Inhalt | <i>Bachelorarbeit im Bereich Rechtswissenschaft:</i> Bearbeitung der großen Hausarbeiten im Bereich des Zivilrechts oder des Öffentlichen Rechts; Durchführung von Literaturrecherche; Beherrschung der Formalia einer juristischen wissenschaftlichen Arbeit; Übung der rechtswissenschaftlichen Argumentation und Methodik auf der Grundlage positiven Rechts, Rechtsprechung und der Literatur. <i>Bachelorarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften:</i> Identifizierung der relevanten Fragen zum Thema der Bachelorarbeit; Systematisierung der identifizierten Fragen mittels einer Gliederung; Durchführung von Literaturrecherche; Beherrschung der Formalia einer wissenschaftlichen Arbeit; Übung der wirtschaftswissenschaftlichen Argumentation und Methodik; Ausarbeitung von Schlussfolgerungen. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul ZR I; Modul ZR II; Modul ZR III; Modul ZR IV Modul ÖR I; Modul ÖR II Modul WV Modul GdR Modul GBWL I; Modul GBWL II; Modul GVWL I; Modul GVWL II. |
| Verwendbarkeit des | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im |

| | | | |
|---|--|----------|--|
| Moduls | Bereich der Rechtswissenschaft als Große Hausarbeit im Zivilrecht oder Öffentlichen Recht. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 6 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Bachelorarbeit Zweitversuch: Bachelorarbeit | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Erstellung der Bachelorarbeit | 180 Std. | |
| | Summe | 180 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Wahlpflichtmodule

Allgemeines

Die Wahlmodulbereiche dienen der weiteren Vertiefung einzelner Fächer, zum Teil in Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit/Vorbereitung des Masterstudiums.

Sie müssen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre insgesamt drei Module erfolgreich absolvieren. Auch im Bereich der Volkswirtschaftslehre müssen Sie drei Module erfolgreich absolvieren.

Sollten Sie die drei Module eines Wahlmodulbereichs erfolgreich absolvieren, erhalten Sie in Ihren Abschlussdokumenten eine Spezialisierung vermerkt. Sie müssen dies jedoch nicht und können innerhalb der BWL- oder VWL-Modulbereiche frei jedes Modul wählen.

Sollte eine Wahlmöglichkeit innerhalb eines Moduls bestehen, ist jeweils eine der beiden mit einem „- oder –“ gekennzeichneten Leistungsnachweise zu bestehen.

Im Bereich der BWL werden folgende Wahlmodulbereiche angeboten:

Wahlmodulbereich I: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR)

Wahlmodulbereich J: Unternehmensfinanzierung und Steuern (US)

Wahlmodulbereich K: Marketing und Wettbewerb (MW)

Wahlmodulbereich L: Unternehmensführung (UF).

Im Bereich der VWL werden folgende Wahlmodulbereiche angeboten:

Wahlmodulbereich M: Internationale Wirtschaft (IW)

Wahlmodulbereich N: Öffentliches Management (ÖM)

Wahlmodulbereich O: Institutionen und Governance (IG)

Wahlmodulbereich P: Volkswirtschaftliche Theorie (VT)

Übersicht Wahlmodulbereiche Betriebswirtschaftslehre

| Lehrveranstaltungen | Semester | LP | Prüfungen |
|--|------------------|-------|--------------------------------------|
| Wahlmodulbereich I: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR) | | | |
| Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (UR I) | | | |
| Investition mit Unternehmensbewertung | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Internationale Rechnungslegung (UR II) | | | |
| Internationale Rechnungslegung | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Merger und Acquisitions (UR III) | | | |
| Bilanz- und Unternehmensanalyse - oder - Due Diligence und Transaktionen | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt Bereich I</i> | | 15 LP | |
| Wahlmodulbereich J: Unternehmensfinanzierung und Steuern (US) | | | |
| Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (US I) | | | |
| Investition mit Unternehmensbewertung | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Grundlagen Unternehmensbesteuerung (US II) | | | |
| Grundlagen Unternehmensbesteuerung | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Finanzwirtschaft (US III) | | | |
| Finanzwirtschaft | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich J</i> | | 15 LP | |

| | | | |
|--|------------------|--------------|--------------------------------|
| Wahlmodulbereich K: Marketing und Wettbewerb (MW) | | | |
| Wahlmodul Marketing (MW I) | | | |
| Grundlagen des Marketing | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (MW II) | | | |
| Grundlagen Internationales Management | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Marketing- und Dienstleistungsmanagement (MW III) | | | |
| Marketing- und Dienstleistungsmanagement | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich K</i> | | <i>15 LP</i> | |
| Wahlmodulbereich L: Unternehmensführung (UF) | | | |
| Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (UF I) | | | |
| Grundlagen Internationales Management | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Governance und Compliance (UF II) | | | |
| Governance und Compliance | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| Wahlmodul Wirtschafts- und Unternehmensethik (UF III) | | | |
| Wirtschafts- und Unternehmensethik | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur oder mündliche Prüfung |
| <i>Insgesamt Bereich L</i> | | <i>15 LP</i> | |

Modulbereich I: Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR)

Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (UR I)

| | | | |
|---|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Sebastian Schanz (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Investition mit Unternehmensbewertung (2 SWS) Übung zu Investition mit Unternehmensbewertung (2 SWS) | | |
| Lernziel | <i>Investitionen mit Unternehmensbewertung:</i> Grundlagen der Investitionsplanung; Entscheidungsmodelle zur Beurteilung von Einzel-investitionen; Auswahl von technisch sich ausschließenden Alternativen; Investitionsentscheidung und Steuern; Optimale Nutzungsdauer und optimales Investitionsprogramm; Einbeziehung unsicherer Erwartungen; Grundlagen und Grundfragen der Unternehmensbewertung. | | |
| Inhalt | <i>Investitionen mit Unternehmensbewertung:</i> Investitionen werden durchgeführt, um Mehrwerte zu schaffen. Wirtschaftlichkeitskalküle dienen dazu, die lohnenden Investitionen zu erkennen. Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Methoden zur Beurteilung von Investitionsvorhaben und werden in die Lage versetzt, die verschiedenen Vermögenswert- und Renditemethoden zielführend einzusetzen. Sie werden befähigt, alternative Finanzierungen sowie die vielfach verzerrenden Steuern in die Investitionsrechnung einzubeziehen. Darüber hinaus vermögen sie nach Abschluss der Veranstaltung u.a., die optimale Nutzungsdauer, den optimalen Ersatzzeitpunkt und das optimale Investitionsprogramm zu bestimmen sowie die Unsicherheit in der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Mit der Unternehmensbewertung lernen sie den zunehmend wichtigen zentralen Anwendungsfall des Kapitalwertkalküls kennen und beherrschen. | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Investition mit Unternehmensbewertung Zweitversuch: Klausur Investition mit Unternehmensbewertung (einstündig) | | |
| Studentischer | Vorlesung Investition | | 30 Std. |

| | | |
|---------------------------|--------------------------|----------|
| Arbeitsaufwand | Übung Investition | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 45 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Internationale Rechnungslegung (UR II)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbier (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Internationale Rechnungslegung (2 SWS) Übung zu Internationale Rechnungslegung (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Internationale Rechnungslegung:</i> Einführung in die Internationalisierung der deutschen Rechnungslegung; Institutionelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen der IFRS-Rechnungslegung; Ausgewählte Bilanzierungsprobleme nach IFRS; IFRS für SME sowie Ausblick. | |
| Inhalt | <i>Internationale Rechnungslegung:</i> Nach dem Besuch der Veranstaltung „Internationale Rechnungslegung“ können die Studierenden einen fundierten Überblick über die internationale Rechnungslegung geben. Sie können weiterhin die Themenrelevanz verdeutlichen und die institutionellen Rahmenbedingungen diskutieren. Insbesondere können sie wichtige Sachverhalte nach IFRS bilanzieren. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, Unterschiede zum HGB und den US-GAAP zu erkennen, herauszuarbeiten und darzustellen. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Internationale Rechnungslegung (einstündig) Zweitversuch: Klausur Internationale Rechnungslegung (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Internationale Rechnungslegung | 30 Std. |
| | Übung Internationale Rechnungslegung | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Merger and Acquisitions (UR III)

Im Rahmen des Wahlmoduls „Merger und Acquisitions“ besteht die Wahlmöglichkeit, die Vorlesung Bilanz- und Unternehmensanalyse *oder* die Vorlesung Due Diligence und Transaktionen zu absolvieren.

| | |
|---------------------------|--|
| Verantwortlichkeit | Für Bilanz- und Unternehmensanalyse: Lehrstuhl für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbier Für Due Diligence und Transaktionen: Lehrstuhl für Controlling Prof. Dr. Friedrich Sommer |
| Veranstaltungen | Vorlesung Bilanz- und Unternehmensanalyse (2 SWS) Übung zu Bilanz- und Unternehmensanalyse (1 SWS) - <i>oder</i> – Due Diligence und Transaktionen (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Bilanz- und Unternehmensanalyse:</i> Einführung, Ausgangsproblem und Ziel der Bilanz- und Unternehmensanalyse; Instrumente der kennzahlenorientierten Bilanzanalyse; Bilanz- und Unternehmensanalyse aus dem Blickwinkel der Eigen- und Fremdkapitalgeber; Analyse ausgewählter Unternehmen. <i>Due Diligence und Transaktionen:</i> Die Studierenden sind nach Besuch der Veranstaltung in der Lage, den Transaktionsprozess gesamthaft darzulegen und werden befähigt, zu den wesentlichen Frage- und Aufgabenstellungen im Prozess Stellung zu nehmen. Darüber hinaus werden sie konkrete Methoden der Beurteilung von Akquisitionen kennen lernen sowie bilanzielle Implikationen einer Transaktion und wesentliche Gestaltungsaspekte eines Transaktionsvertrags verstehen. |
| Inhalt | <i>Bilanz- und Unternehmensanalyse:</i> Nach dem Besuch der Veranstaltung „Bilanz- und Unternehmensanalyse“ können die Studierenden eigenständig ein Unternehmen anhand von Jahresabschlussdaten beurteilen. Einerseits können sie mit den erlernten Instrumenten Rechnungslegungsdaten aufbereiten, analysieren und interpretieren. Andererseits können sie die Bilanzanalyse zur Unternehmensanalyse ausweiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, mit realen Geschäftsberichten umzugehen und erste eigene Analysen zu versuchen. <i>Due Diligence und Transaktionen:</i> Einführung in den Transaktionsprozess und ausgewählte Themenstellungen der einzelnen Phasen (Strategiephase, Transaktionsphase, Integrationsphase), Ausgewählte Fragestellungen in der Due Diligence (Financial, Tax, Legal, Kaufpreisallokation, transaktionsbezogene Bewertung und Kaufpreisfindung) und Transaktionsstrukturierung (asset deal, share deal, Überblick über Kaufpreisanpassungsmechanismen), sowie Einblick in |

| | | |
|---|---|----------|
| | die bilanziellen Implikationen einer Transaktion (Kaufpreisallokation, Goodwill-Allokation und Folgebewertung). | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Bilanzanalyse oder Klausur/mündliche Prüfung Due Diligence und Transaktionen (einstündig) Zweitversuch: Klausur Bilanzanalyse oder Klausur/mündliche Prüfung Due Diligence und Transaktionen (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Bilanzanalyse | 30 Std. |
| | Übung Bilanzanalyse | 15 Std. |
| | - oder - | |
| | Due Diligence und Transaktionen | 45 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich J: Unternehmensfinanzierung und Steuern (US)

Wahlmodul Investition mit Unternehmensbewertung (US I)

| | |
|---|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Sebastian Schanz (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Investition mit Unternehmensbewertung (2 SWS) Übung zu Investition mit Unternehmensbewertung (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Investitionen mit Unternehmensbewertung:</i> Grundlagen der Investitionsplanung; Entscheidungsmodelle zur Beurteilung von Einzel-investitionen; Auswahl von technisch sich ausschließenden Alternativen; Investitionsentscheidung und Steuern; Optimale Nutzungsdauer und optimales Investitionsprogramm; Einbeziehung unsicherer Erwartungen; Grundlagen und Grundfragen der Unternehmensbewertung. |
| Inhalt | <i>Investitionen mit Unternehmensbewertung:</i> Investitionen werden durchgeführt, um Mehrwerte zu schaffen. Wirtschaftlichkeitskalküle dienen dazu, die lohnenden Investitionen zu erkennen. Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Methoden zur Beurteilung von Investitionsvorhaben und werden in die Lage versetzt, die verschiedenen Vermögenswert- und Renditemethoden zielführend einzusetzen. Sie werden befähigt, alternative Finanzierungen sowie die vielfach verzerrenden Steuern in die Investitionsrechnung einzubeziehen. Darüber hinaus vermögen sie nach Abschluss der Veranstaltung u.a., die optimale Nutzungsdauer, den optimalen Ersatzzeitpunkt und das optimale Investitionsprogramm zu bestimmen sowie die Unsicherheit in der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Mit der Unternehmensbewertung lernen sie den zunehmend wichtigen zentralen Anwendungsfall des Kapitalwertkalküls kennen und beherrschen. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| ECTS-Leistungspunkte | 15 LP |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Investitionen mit Unternehmensbewertung (einstündig) Zweitversuch: Klausur Investition mit Unternehmensbewertung (einstündig) |

| | | |
|---|--------------------------|----------|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Investition | 30 Std. |
| | Übung Investition | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 45 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Grundlagen Unternehmensbesteuerung (US II)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Sebastian Schanz (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen Unternehmensbesteuerung (2 SWS) Übung zu Grundlagen Unternehmensbesteuerung (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundlagen Unternehmensbesteuerung</i> : Steuern sind für den Bürger lästige Lasten, für den Staat notwendige Finanzquellen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen des nationalen Steuersystems auf die Vermögensposition der wirtschaftlichen Akteure umfassend zu analysieren und zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage lassen sich steuergünstige Handlungsmöglichkeiten für den Bürger und für den Steuergesetzgeber aufzeigen. | |
| Inhalt | <i>Grundlagen Unternehmensbesteuerung</i> : Grundlagen der Besteuerung, insbesondere Besteuerungsgrundsätze; Überblick über das deutsche Steuersystem mit Kurzvorstellung wesentlicher Steuerarten; Grundzüge der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer; Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeit im Rahmen von Personengesellschaften; Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeit im Rahmen von Kapitalgesellschaften; Besteuerung privater Einkünfte natürlicher Personen; Verlustberücksichtigung; Veräußerungsgewinnbesteuerung; Steuerwirkungsanalyse; steuerbedingte Gestaltung wirtschaftlicher Sachverhalte. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Unternehmensbesteuerung (einstündig) Zweitversuch: Klausur Unternehmensbesteuerung (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Unternehmensbesteuerung | 30 Std. |
| | Übung Unternehmensbesteuerung | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Finanzwirtschaft (US III)

| | | |
|---|---|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre Prof. Dr. Klaus Schäfer (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Finanzwirtschaft (2 SWS) Übung zu Finanzwirtschaft (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Finanzwirtschaft:</i> Die Vorlesung behandelt zentrale finanzwirtschaftliche Fragestellungen einer Unternehmung, die in den vorlesungsbegleitenden Übungen anhand kurzer Beispiele und Aufgaben vertieft werden. Die Studierenden können schließlich typische Finanzierungsinstrumente beschreiben, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen von Finanzierungstiteln einschätzen sowie Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung eigenständig anwenden und analysieren. | |
| Inhalt | <i>Finanzwirtschaft:</i> Inhalte sind unter anderem: Gegenstand und Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft, Finanzierungsformen, Eigenfinanzierung, Fremdfinanzierung, Finanzierungsmärkte, Grundlagen der Investitionstheorie, Zinsrechnung, statische Verfahren, dynamische Investitionsrechnung (Kapitalwert, Interner Zinsfuß), Nutzungsdauerentscheidungen, Risikoanalyse, Kapitalkosten und Leverage-Effekt. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Finanzwirtschaft (einstündig) Zweitversuch: Klausur Finanzwirtschaft (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Finanzwirtschaft | 30 Std. |
| | Übung Finanzwirtschaft | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich K: Marketing und Wettbewerb (MW)

Wahlmodul Marketing (MW I)

| | | |
|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Marketing und Konsumentenverhalten Prof. Dr. Claas Christian Germelmann (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen des Marketing (2 SWS) Übung zu Grundlagen des Marketing (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundlagen des Marketing:</i> Nach der Teilnahme an der Vorlesung und der Übung „Grundlagen des Marketing“ kennen die Studierenden die wichtigsten Marketinginstrumente. Sie können die Instrumente für die Lösung konkreter Marketingprobleme einsetzen und sind in der Lage, die Instrumente systematisch im Rahmen eines Marketingmix einzusetzen. Die Studierenden kennen verschiedene institutionelle Perspektiven des Marketings und können am Beispiel des Handels- und des Sportmarketings spezifische institutionelle Anforderungen an den Marketingmix erkennen und umsetzen. Die Studierenden sind mit den aktuellen Herausforderungen an das Marketing vertraut. Sie sind in der Lage, Marketingentscheidungen kompetent auf ihre ethische Vertretbarkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung des Marketings hin zu untersuchen. | |
| Inhalt | <i>Grundlagen des Marketing:</i> Märkte und Marketing; Marketing aus instrumenteller Perspektive: Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Distributionspolitik, Einsatz des Marketingmix im Kundenbeziehungsmanagement; Marketing aus institutioneller Perspektive: Handelsmarketing, Sportmarketing; Gesellschaftliche Verantwortung und Ethik im Marketing. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Grundlagen des Marketing (einstündig) Zweitversuch: Klausur Grundlagen des Marketing (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Grundlagen Marketing | 30 Std. |
| | Übung Grundlagen Marketing | 15 Std. |

| | | |
|---------------------------|--------------------------|----------|
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (MW II)

| | | | |
|---|---|---------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Internationales Management Prof. Dr. Reinhard Meckl (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen Internationales Management (2 SWS) Übung Grundlagen Internationales Management (1 SWS) | | |
| Lernziel | <i>Grundlagen des Internationalen Managements:</i> Nach Besuch der Vorlesung „Grundlagen des Internationalen Managements“ können Studierende den Begriff „Internationales Unternehmen“ definieren, grundsätzliche Führungsmodelle internationaler Unternehmen aufzeigen sowie Gründe für internationale Geschäftstätigkeiten aus verschiedenen Erklärungszusammenhängen nachvollziehen. Gleichzeitig können die Studierenden Vor- und Nachteile der grundlegenden Formen der internationalen Marktbearbeitung, die Unternehmen zur Verfügung stehen, einschätzen und die wichtigsten Instrumente zum Management internationaler Geschäftsprozesse beherrschen. Des Weiteren sind Studierende in der Lage, die speziellen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken der Internationalisierung mittelständischer Unternehmen einzuschätzen und auch die besonderen Rahmenbedingungen des Interkulturellen Managements zu erkennen. | | |
| Inhalt | <i>Grundlagen des Internationalen Managements:</i> Orientiert an den Zielen der Veranstaltung werden folgende Inhalte thematisiert: Begriff und Entwicklung des Internationalen Management; Führungsmodelle internationaler Unternehmen; Arten und Management verschiedener Eintrittsformen in ausländische Märkte; Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen; Interkulturelles Management. | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Internationales Management (einstündig) Zweitversuch: Klausur Internationales Management (einstündig) | | |
| Studentischer | Vorlesung Internationales Management | 30 Std. | |

| | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------|
| Arbeitsaufwand | Übung Internationales Management | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Marketing und Dienstleistungsmanagement (MW III)

| | | | |
|---|--|---------|--|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Marketing und Dienstleistungsmanagement Prof. Dr. Herbert Woratschek (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) | | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement (2 SWS) | | |
| | Übung Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement (1 SWS) | | |
| Lernziel | <p><i>Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement:</i> Nach dem Besuch der Veranstaltung „Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement“ können Studierende den Marktforschungsprozess sowie die Methoden der Marktforschung einordnen und anwenden. Insbesondere können sie Statistik-Software (SPSS, R) für Stichprobenplanung, Regressions- und Conjoint-Analysen einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage einfache Marketingplanungen und Marktforschungsprojekte durchzuführen (z.B. Absatzplanung, Kundenzufriedenheitsanalyse). Darüber hinaus können sie die Besonderheiten von Dienstleistungen aufzeigen, die theoretischen Grundlagen des Dienstleistungsmanagements nachvollziehen und erläutern, die Dienstleistungsunternehmen verstehen und daraus wesentliche Implikationen für das Management ableiten. Weiterhin können sie das Zustandekommen des ökonomischen Erfolgs von Dienstleistungsunternehmen erklären.</p> | | |
| Inhalt | <p><i>Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement:</i> Marktforschungsprozess, Methoden der Marktforschung, theoretische Grundlagen des Dienstleistungsmanagements, Service-Dominant Logic, Service-Profit-Chain, Wertschöpfungsanalyse.</p> | | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | <p>Erstversuch: Klausur Marketing- und Dienstleistungsmanagement (einstündig)</p> <p>Zweitversuch: Klausur Marketing- und Dienstleistungsmanagement (einstündig)</p> | | |
| Studentischer | Vorlesung Grundlagen Marketing- und | 30 Std. | |

| | | |
|---------------------------|---|----------|
| Arbeitsaufwand | Dienstleistungsmanagement | |
| | Übung Marketing und Dienstleistungsmanagement | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich L: Unternehmensführung (UF)

Wahlmodul Grundlagen Internationales Management (UF I)

| | |
|---|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Internationales Management Prof. Dr. Reinhard Meckl (Lehrstühle der Facheinheit Betriebswirtschaftslehre) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen Internationales Management (2 SWS) Übung Grundlagen Internationales Management (1 SWS) |
| Lernziel | <i>Grundlagen des Internationalen Managements:</i> Nach Besuch der Vorlesung „Grundlagen des Internationalen Managements“ können Studierende den Begriff „Internationales Unternehmen“ definieren, grundsätzliche Führungsmodelle internationaler Unternehmen aufzeigen sowie Gründe für internationale Geschäftstätigkeiten aus verschiedenen Erklärungszusammenhängen nachvollziehen. Gleichzeitig können die Studierenden Vor- und Nachteile der grundlegenden Formen der internationalen Marktbearbeitung, die Unternehmen zur Verfügung stehen, einschätzen und die wichtigsten Instrumente zum Management internationaler Geschäftsprozesse beherrschen. Des Weiteren sind Studierende in der Lage, die speziellen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken der Internationalisierung mittelständischer Unternehmen einzuschätzen und auch die besonderen Rahmenbedingungen des Interkulturellen Managements zu erkennen. |
| Inhalt | <i>Internationales Management:</i> Orientiert an den Zielen der Veranstaltung werden folgende Inhalte thematisiert: Begriff und Entwicklung des Internationalen Management; Führungsmodelle internationaler Unternehmen; Arten und Management verschiedener Eintrittsformen in ausländische Märkte; Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen; Interkulturelles Management. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Internationales Management (einstündig) Zweitversuch: Klausur Internationales Management |

| | | |
|---|--------------------------------------|----------|
| | (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Internationales Management | 30 Std. |
| | Übung Internationales Management | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Governance und Compliance (UF II)

| | |
|----------------------------------|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik Prof. Dr. Kay Windthorst (Lehrstühle der Facheinheit Rechtswissenschaft) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Governance und Compliance (2 SWS) |
| Lernziel | <i>Governance und Compliance:</i> Lernziele der Vorlesung "Governance und Compliance" sind: (i) Kenntnis der wesentlichen Elemente der Governance und Compliance eines Unternehmens vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, (ii) Fähigkeit in bestehenden Unternehmensstrukturen Verbesserungspotenzial für Governance und Compliance zu erkennen und (iii) Überblick über die Werkzeuge, um das Verbesserungspotenzial effektiv, insbes. auch in Krisensituationen gezielt einzusetzen. |
| Inhalt | <i>Governance und Compliance:</i> Im Teilbereich "Governance" werden zunächst ausgehend von wirtschaftlichen Hintergründen der "Corporate Governance" die wesentlichen Bausteine einer Good Governance erarbeitet; wesentliche Themen sind hier Leitung und Inhaberschaft, Aufsicht und Kontrolle, Vergütung, Gewinn und Haftung. Auf dieser Grundlage werden rechtsformspezifische Besonderheiten identifiziert und in typischen Konstellationen (Börsennotierung, Familienunternehmen, Finanzinvestor) mit Hilfe von case-studies verprobt. Die speziellen Anforderungen der Corporate Governance im Corporate Life Cycle werden untersucht (Start-Up, Expansion einschl. M&A, Beendigung einschl. Verkauf). Diskutiert werden auch aktuelle Themen der Corporate Governance (insbes. cooling off; shareholder activism). Im Teilbereich "Compliance" werden zunächst relevante Rechtsprinzipien beleuchtet (Legalitätsprinzip; nemo tenetur) und in den Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln gestellt. Ausgehend davon werden Entwicklungslinien der Rechtsprechung zu Compliance-Verstößen verfolgt, öffentlich bekannte einschlägige Fälle untersucht sowie Muster für Compliance-kritische Strukturen abgeleitet und entsprechende Haftungsrisiken herausgearbeitet. Die Themen "Umgang mit Compliance-Verstößen" sowie "situationsspezifische Haftungsvermeidungsstrategien" zeigen Reaktions- und Gestaltungsmöglichkeiten auf. Abschließend werden die Wechselwirkung zwischen Corporate Governance und Compliance untersucht. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. |

| | | | |
|---|---|----------|--|
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | | |
| Dauer | Ein Semester | | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur/mündliche Prüfung Governance und Compliance (einstündig) Zweitversuch: Klausur/mündliche Prüfung Governance und Compliance (einstündig) | | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Governance und Compliance | 30 Std. | |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. | |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. | |
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Wahlmodul Wirtschafts- und Unternehmensethik (UF III)

| | | |
|---|---|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik Prof. Dr. Dr. Alexander Brink (Lehrstühle der Facheinheiten Philosophie) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Wirtschafts- und Unternehmensethik (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Wirtschafts- und Unternehmensethik:</i> Das Ziel der Veranstaltung „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ ist die Untersuchung ethischer Fragestellungen in Management und Unternehmen. Im Rahmen komplexer und kontroverser angewandter Problemstellungen werden die wesentlichen Theorien und Begriffe der Wirtschafts- und Unternehmensethik diskutiert. | |
| Inhalt | <i>Wirtschafts- und Unternehmensethik:</i> Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Wirtschafts- und Unternehmensethik. In einem ersten Teil geht es um das grundsätzliche Verhältnis dieser beiden Disziplinen zueinander. Wirtschafts- und unternehmensethische Ansätze von Ulrich, Homann oder Wieland, aber auch angloamerikanische Konzepte von Donaldson/Dunfee, Bowie oder Solomon spannen den theoretischen Hintergrund auf. Die Veranstaltung setzt im zweiten Teil einen deutlichen Schwerpunkt auf die angewandte Managementethik, also auf die systematische Einbindung moralisch relevanter Elemente in die Unternehmensführung: Ethik- und Verhaltenskodizes, Compliance, Whistleblowing sowie Ethik-Trainings sind verbreitete Instrumente. Schließlich nehmen wir normative Strategiekonzepte kritisch in den Blick: Stakeholdermanagement, Corporate Social Responsibility, Corporate Citizenship oder Corporate Governance. Ergebnisse einer aktuellen P&E-Studie zur unternehmerischen Verantwortung runden die Veranstaltung ab. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GBWL I; Modul GBWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Wirtschafts- und Unternehmensethik (einstündig) Zweitversuch: Klausur Wirtschafts- und Unternehmensethik (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Wirtschaftsethik | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |

| | | | |
|---------------------------|---------------------|----------|--|
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. | |
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Übersicht Wahlmodulbereich Volkswirtschaftslehre

| Lehrveranstaltungen | Semester | LP | Prüfungen |
|---|------------------|-------|-----------|
| Wahlmodulbereich M: Internationale Wirtschaft (IW) | | | |
| Wahlmodul Europäische Integration und Internationale Organisationen (IW I) | | | |
| Europäische Integration und Internationale Organisationen | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (IW II) | | | |
| Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Ökonomik der Entwicklungsländer (IW III) | | | |
| Ökonomik der Entwicklung | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich M</i> | | 15 LP | |
| Wahlmodulbereich N: Öffentliches Management (ÖM) | | | |
| Wahlmodul Einführung in die Finanzwissenschaft (ÖM I) | | | |
| FIWI I, Einführung in die Finanzwissenschaft | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Sozialpolitik (ÖM II) | | | |
| Grundzüge der Sozialpolitik | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Grundzüge der Steuerlehre (ÖM III) | | | |
| Finanzwissenschaft II (Grundzüge der Steuerlehre) | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich N</i> | | 15 LP | |

| | | | |
|--|------------------|---|---------|
| Wahlmodulbereich O: Institutionen und Governance (IG) | | | |
| Wahlmodul Institutionenökonomik (IG I) | | | |
| Institutionenökonomik | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |

| | | | |
|---|------------------|--------------|---------|
| Wahlmodul Ökonomische Analyse des Rechts (IG II) | | | |
| Ökonomische Analyse des Rechts | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Wettbewerbspolitik (IG III) | | | |
| Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb - oder – Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV) | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich O</i> | | <i>15 LP</i> | |
| Wahlmodulbereich P: Volkswirtschaftliche Theorie (VT) | | | |
| Wahlmodul Mikroökonomik I (VT I) | | | |
| Mikroökonomik I | 5. Semester (WS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Makroökonomie I (VT II) | | | |
| Makroökonomie I | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| Wahlmodul Mikroökonomik II (VT III) | | | |
| Mikroökonomik II | 6. Semester (SS) | 5 | Klausur |
| <i>Insgesamt Bereich O</i> | | <i>15 LP</i> | |

Modulbereich M: Internationale Wirtschaft (IW)

Wahlmodul Europäische Integration und Internationale Organisationen (IW I)

| | |
|---|---|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) |
| Veranstaltungen | Vorlesung Europäische Integration und Internationale Organisationen (2 SWS) Übung zu Europäische Integration und Internationale Organisationen (1 SWS) |
| Lernziel | <i>Europäische Integration und Internationale Organisationen:</i> Ziel ist es, mit Hilfe der Theorien des Außenhandels, der wirtschaftlichen Integration und der Makroökonomik offener Volkswirtschaften die Erweiterung und Entwicklung der Europäischen Union zu untersuchen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Methoden und Modelle der Wirtschaftstheorie auf die Analyse der wirtschaftlichen Integration der EU zu übertragen. Dabei sollen sowohl Vorteile als auch Herausforderungen der Europäischen Integration erkannt, wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf identifiziert und Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden. |
| Inhalt | <i>Europäische Integration und Internationale Organisationen:</i> Einführung in die Theorie der wirtschaftlichen Integration und Diskussion der Institutionen und Politikfelder der Europäischen Union; Ökonomische und politökonomische Analyse des Europäischen Binnenmarkts (Güter- und Faktormarktintegration); Analyse der Europäischen Agrarpolitik, Regionalpolitik und Wettbewerbspolitik; Analyse der monetären Integration Europas. Schwerpunkt ist dabei die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in ihren Wechselwirkungen mit den nationalen Fiskalpolitiken in der Währungsunion; Untersuchung der Chancen und Risiken einer der EU-Erweiterung. |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester |
| Dauer | Ein Semester |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Europäische Integration und Internationale Organisationen Zweitversuch: Klausur Europäische Integration und Internationale Organisationen |

| | | |
|---|--------------------------|----------|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Organisationen | 30 Std. |
| | Übung zu Organisationen | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (IW II)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft:</i> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die reale und monetäre Außenwirtschaft. Die Studierenden sollen die Besonderheiten offener Volkswirtschaften verstehen und die wirtschaftlichen Implikationen der zunehmenden Mobilität von Menschen, Kapital und Gütern (Globalisierung) für die internationale Arbeitsteilung und die wirtschaftliche Entwicklung in den beteiligten Ländern beurteilen können. | |
| Inhalt | <i>Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft:</i> Lerninhalte sind: Determinanten und Muster des internationalen Handels und deren Auswirkungen auf Konsumenten und Produzenten; Polit-ökonomische Analyse der Wirkungen handelspolitischer Instrumente; Struktur des Welthandelssystems (WTO); Determinanten des internationalen Kapitalverkehrs und der Wechselkurse; Wirkungen von Geld- und Fiskalpolitik in offenen Volkswirtschaften sowie die Wirkungen von exogenen (internationalen) Schocks auf Bruttoinlandsprodukt, Preisniveau und andere makroökonomischen Größen. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (einstündig) Zweitversuch: Klausur Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Außenwirtschaft | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Ökonomik der Entwicklung (IW III)

| | | |
|---|---|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Ökonomik der Entwicklung (2 SWS) Übung zu Ökonomik der Entwicklung (1 SWS) | |
| Lernziel | <p><i>Ökonomik der Entwicklung</i>: Ziel der Vorlesung „Ökonomik der Entwicklung“ ist es, Maßnahmen der Entwicklungspolitik auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin zu untersuchen sowie Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Als Grundlage dient die Analyse des Status Quo anhand verschiedener (wirtschaftspolitischer und sozioökonomischer) Indikatoren unter Berücksichtigung einschlägiger Entwicklungstheorien. Das Konzept der Pfadabhängigkeit, die Verfassung und Institutionen des Marktes sowie informelle Regeln dienen als Erklärungsansätze für persistente Entwicklungsdefizite. Unter Berücksichtigung der spezifischen Charakteristika werden die Hintergründe von Entwicklungsdefiziten untersucht und Modelle darauf angewendet. Die Studierenden werden dazu befähigt, Ziele entwicklungspartnerschaftlicher Zusammenarbeit kritisch zu hinterfragen und tragfähige Entwicklungskonzepte für die Zukunft auszuarbeiten.</p> | |
| Inhalt | <p><i>Ökonomik der Entwicklung</i>: Indikatoren für Entwicklungsdefizite; Erklärungsansätze für Entwicklung und Entwicklungsdefizite; Entwicklungspolitik internationaler Organisationen (IWF, Weltbank); Entwicklungskonzepte und normative Gestaltungsansätze</p> | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Ökonomik der Entwicklung (einstündig) Zweitversuch: Klausur Ökonomik der Entwicklung (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Ökonomik | 30 Std. |
| | Übung zu Ökonomik | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |

| | |
|---------------------------|---------|
| Unterrichtssprache | Deutsch |
|---------------------------|---------|

Modulbereich N: Öffentliches Management (ÖM)

Wahlmodul Einführung in die Finanzwissenschaft (ÖM I)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Finanzwissenschaft Prof. Dr. Volker Ulrich (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung FIWI I, Einführung in die Finanzwissenschaft (2 SWS) Übung zu FIWI I, Einführung in die Finanzwissenschaft (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Einführung in die Finanzwissenschaft:</i> Ziel des Moduls ist es, die Rolle des öffentlichen Sektors in einer entwickelten Volkswirtschaft zu untersuchen sowie Chancen und Grenzen öffentlicher Eingriffe aufzuzeigen. Das Modul soll Kenntnisse über die Struktur der öffentlichen Ausgaben vermitteln, Grundkenntnisse der Steuerlehre kommunizieren sowie die öffentliche Verschuldung eingehend darstellen und bewerten. | |
| Inhalt | <i>Einführung in die Finanzwissenschaft:</i> Rechtfertigung staatlicher Aktivität; Diskussion der Träger, Mittel und Ziele des öffentlichen Sektors; Vermittlung von Ansatzpunkten eines optimalen Staatsbudgets; Kenntnisse von Steuertarifen vermitteln; Grenzen der Staatsverschuldung aufzeigen | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Finanzwissenschaft (einstündig) Zweitversuch: Klausur Finanzwissenschaft (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Finanzwissenschaft | 30 Std. |
| | Übung Finanzwissenschaft | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Sozialpolitik (ÖM II)

| | | |
|-------------------------------------|---|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Finanzwissenschaft Prof. Dr. Volker Ulrich (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Grundzüge der Sozialpolitik (2 SWS) Übung zu Grundzüge der Sozialpolitik (2 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundzüge der Sozialpolitik:</i> Ziel des Moduls ist eine Einführung in theoretische und empirische Aspekte der Sozialpolitik. Die Studierenden sollen einen Überblick über die Grundlagen und die Instrumente der Sozialpolitik erhalten. Der Markt- und Preismechanismus impliziert unter gewissen Bedingungen zwar ein optimales Allokationsergebnis, dieses beruht aber auf einer bestimmten Verteilung der Einkommen, die als ungerecht empfunden werden kann, so dass ein Konflikt zwischen Effizienz und Verteilung besteht, der den Ansatzpunkt für sozialpolitisches Handeln darstellt. Das allgemeine Lernziel besteht darin, diesen Zielkonflikt zu thematisieren und ihn umzusetzen auf die Ebene der praktischen Sozialpolitik. | |
| Inhalt | <i>Grundzüge der Sozialpolitik:</i> Vermittlung von theoretischen und praktischen Problemen der Sozialpolitik; Vermittlung des Trade-Offs zwischen Effizienz und Verteilung; Behandlung der wohlfahrtstheoretischen Grundlagen der Sozialpolitik; Aktuelle Diskussionen einzelner Bereiche und Politikfelder der Sozialpolitik, beispielsweise des Systems der sozialen Sicherung. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Sozialpolitik Zweitversuch: Klausur Sozialpolitik | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Sozialpolitik | 30 Std. |
| | Übung Sozialpolitik | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 45 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Grundzüge der Steuerlehre (ÖM III)

| | | |
|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre Prof. Dr. Sebastian Schanz (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Finanzwissenschaft II (Grundzüge der Steuerlehre) (2 SWS) Übung zu Finanzwissenschaft II (Grundzüge der Steuerlehre) (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Grundzüge der Steuerlehre:</i> Steuern sind für den Bürger lästige Lasten, für den Staat notwendige Finanzquellen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen des nationalen Steuersystems auf die Vermögensposition der wirtschaftlichen Akteure umfassend zu analysieren und zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage lassen sich steuergünstige Handlungsmöglichkeiten für den Bürger und für den Steuergesetzgeber aufzeigen. | |
| Inhalt | <i>Grundzüge der Steuerlehre:</i> Grundlagen der Besteuerung, insbesondere Besteuerungsgrundsätze; Überblick über das deutsche Steuersystem mit Kurz-vorstellung wesentlicher Steuerarten; Grundzüge der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbebeertragsteuer; Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeit im Rahmen von Personengesellschaften; Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeit im Rahmen von Kapitalgesellschaften; Besteuerung privater Einkünfte natürlicher Personen; Verlustberücksichtigung; Veräußerungsgewinnbesteuerung; Steuerwirkungsanalyse; steuerbedingte Gestaltung wirtschaftlicher Sachverhalte | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Grundzüge der Steuerlehre (einstündig) Zweitversuch: Klausur Grundzüge der Steuerlehre (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Steuerlehre | 30 Std. |
| | Übung Steuerlehre | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |

| | | | |
|---------------------------|---------|----------|--|
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Modulbereich O: Institutionen und Governance (IG)

Wahlmodul Institutionenökonomik (IG I)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Institutionenökonomik (2 SWS) Übung zu Institutionenökonomik (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Institutionenökonomik:</i> Dieses Modul vermittelt einen Überblick über das Forschungsprogramm der Ökonomik der Institutionen. Ziel ist es, den Studierenden – ausgehend von den Grenzen der Neoklassik – die veränderte Sichtweise der Institutionenökonomik zu vermitteln. Hierzu werden die Grundzüge des Forschungsprogramms anhand der Methoden und Ansätze verschiedener Theorieschulen vorgestellt. Dies befähigt die Studierenden dazu die institutionenökonomischen Ansätze auf eigene Sachverhalte anzuwenden und kritisch zu reflektieren. | |
| Inhalt | <i>Institutionenökonomik:</i> Unwissenheit und Institutionen; Forschungsprogramm der Neuen Institutionenökonomik, insbesondere: Walter Euckens Ordoliberalismus, Ronald Coase' Transaktionskostenansatz, Oliver Williamsons Governancekosten-Ansatz, Konstitutioneller Ansatz nach Friedrich A. von Hayek und James Buchanan, Theorie der institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung nach Douglass C. North. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Institutionenökonomik (einstündig) Zweitversuch: Klausur Institutionenökonomik (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Institutionenökonomik | 30 Std. |
| | Übung Institutionenökonomik | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Ökonomische Analyse des Rechts (IG II)

| | | |
|---|---|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Institutionenökonomik Prof. Dr. Martin Leschke (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Ökonomische Analyse des Rechts (3 SWS) | |
| Lernziel | <i>Ökonomische Analyse des Rechts</i> : Den Studierenden sollen die Grundlagen der positiven und normativen Analyse des Rechts vermittelt werden. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, Auswirkungen von Rechtsetzungen auf Allokation und Distribution zu analysieren und im Hinblick auf ihre Effizienz zu beurteilen. | |
| Inhalt | <i>Ökonomische Analyse des Rechts</i> : Analyse und kritische Diskussion der Wirkungen von unterschiedlichen Rechtsnormen; Vermittlung von verschiedenen Ansätzen zur Gestaltung eines effizienten Rechts; Herausarbeitung der Unterschiede zwischen eingriffsorientierten und regelorientierten Ansätzen; Diskussion von grundsätzlichen Überlegungen auf verschiedenen Rechtsgebieten | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Ökonomische Analyse des Rechts (einstündig) Zweitversuch: Klausur Ökonomische Analyse des Rechts (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Ökonomische Analyse | 30 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 60 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Wettbewerbspolitik (IG III)

| | |
|----------------------------------|---|
| Verantwortlichkeit | <p>Lehrstuhl für Mikroökonomie Prof. Dr. Stefan Napel</p> <p>Lehrstuhl für Internationale Wettbewerbsökonomik Prof. Dr. Fabian Herweg (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre)</p> |
| Veranstaltungen | <p>Vorlesung Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb (2 SWS)</p> <p>Übung zu Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb (1 SWS) - oder –</p> <p>Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV) (2 SWS)</p> <p>Übung zu Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV) (1 SWS)</p> |
| Lernziel | <p><i>Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb:</i> Das Modul soll Studierende dazu befähigen, verschiedene Arten von Wettbewerbsbeschränkungen in Marktwirtschaften unterscheiden und bewerten zu können. Teilnehmer sollen die von der EU-Kommission und nationalen Wettbewerbsbehörden angewandten industrieökonomischen Methoden zu verstehen und einzuordnen lernen, um zentrale Aspekte aktueller wettbewerbspolitischer Entscheidungen diskutieren zu können (Genehmigung einer Fusion, Bestrafung eines Kartells o.ä.).</p> <p><i>Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV):</i> Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, Märkte mit unvollkommenem Wettbewerb und Akteuren, die strategisch vorausschauend sind, analysieren zu können. Der Umgang mit hierfür hilfreichen preis- und spieltheoretischen Methoden soll eingeübt werden. Die Teilnehmer sollen das Spannungsverhältnis zwischen am individuellen Gewinn oder Nutzen ausgerichtetem Handeln und daraus nicht notwendig folgenden kollektiv optimalen Ergebnissen verstehen lernen.</p> |
| Inhalt | <p><i>Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb:</i> Industrieökonomische Grundlagen; Gesetzliche Grundlagen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, EU-Vertrag); Wettbewerbspolitische Interventionsmöglichkeiten; Wettbewerbspolitik in Deutschland und in der EU</p> <p><i>Wettbewerbstheorie und -politik (Mikroökonomik III/IV):</i> Preis- und spieltheoretische Methoden der Industrie- und Wettbewerbsökonomik; Strategische Entscheidungen in statischen und dynamischen Spielen mit vollständiger Information; Wettbewerbsbeschränkungen, horizontale Vereinbarungen, vertikale Beziehungen</p> |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen |

| | | |
|---|---|----------|
| | Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb oder Wettbewerbstheorie und -politik (einstündig) Zweitversuch: Klausur Industrieökonomik/Markt und Wettbewerb oder Wettbewerbstheorie und -politik (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Industrieökonomik oder Vorlesung Wettbewerbstheorie und -politik | 30 Std. |
| | Übung Industrieökonomik oder Übung Wettbewerbstheorie und -politik | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Modulbereich P: Volkswirtschaftliche Theorie (VT)

Wahlmodul Mikroökonomik I (VT I)

| | | |
|---|--|---------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Mikroökonomie Prof. Dr. Stefan Napel Lehrstuhl für Internationale Wettbewerbsökonomik Prof. Dr. Fabian Herweg (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Mikroökonomik I (2 SWS) Übung zu Mikroökonomik I (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Mikroökonomik I</i> : Die Vorlesung soll Studierende dazu befähigen, das Wirtschaftsgeschehen auf Wettbewerbsmärkten – also insbesondere Nachfrage- und Angebotsentscheidungen sowie ihre dezentrale Koordinierung durch den Preismechanismus – mit Hilfe von einfachen Modellen analysieren zu können. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, mit Hilfe komparativstatischer Überlegungen Vorhersagen zu den Auswirkungen von staatlichen Eingriffen wie Steuern oder Preisvorschriften sowie von Nachfrage- oder Angebotsschocks treffen zu können. | |
| Inhalt | <i>Mikroökonomik I</i> : Rationale wirtschaftliche Entscheidungen und die Bestimmungsgrößen der Güternachfrage von Haushalten (Theorie des Haushalts); Kostenminimierendes und gewinnmaximierendes Verhalten von Unternehmen sowie daraus abgeleitete Faktornachfrage und Güterangebot von Unternehmen (Theorie der Unternehmung); Marktgleichgewicht in Wettbewerbsmärkten ohne bzw. mit staatlichen Eingriffen; Abgrenzung zu Märkten mit Monopol- und Oligopolstruktur (Theorie des Marktes). | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Wintersemester/5. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Mikroökonomik I (einstündig) Zweitversuch: Klausur Mikroökonomik I (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Mikroökonomik I | 30 Std. |
| | Übung Mikroökonomik I | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |

| | | | |
|---------------------------|---------------------|----------|--|
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. | |
| | Summe | 150 Std. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | | |

Wahlmodul Makroökonomie I (VT II)

| | | |
|---|---|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Makroökonomik Prof. Dr. Hartmut Egger (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Makroökonomie I (2 SWS) Übung zu Makroökonomie I (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Makroökonomie I</i> : Die Vorlesung macht Studierende mit den grundlegenden Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, den zentralen makroökonomischen Theorien sowie den Instrumenten der Geld- und Fiskalpolitik vertraut. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken, die Wirkungsweise geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft einschätzen zu können. | |
| Inhalt | <i>Makroökonomie I</i> : Analyse des Zusammenhanges zwischen Output, Arbeitslosigkeit und Inflation in einer geschlossenen Volkswirtschaft; Bestimmung wichtiger wirtschaftspolitischer Instrumente und ihrer Wirkung auf makroökonomische Größen. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 5 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Makroökonomie I (einstündig) Zweitversuch: Klausur Makroökonomie I (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Makroökonomie I | 30 Std. |
| | Übung Makroökonomie I | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |

Wahlmodul Mikroökonomik II (VT III)

| | | |
|---|--|----------|
| Verantwortlichkeit | Lehrstuhl für Internationale Wettbewerbsökonomik Prof. Dr. Fabian Herweg (Lehrstühle der Facheinheit Volkswirtschaftslehre) | |
| Veranstaltungen | Vorlesung Mikroökonomik II (2 SWS) Übung zu Mikroökonomik II (1 SWS) | |
| Lernziel | <i>Mikroökonomik II</i> : Die Vorlesung soll die traditionelle Sichtweise der Ökonomie erweitert werden. Die Studierenden sollen ergänzend zur klassisch mikroökonomischen Problemsicht spieltheoretische Instrumente erlernen, um mit diesem erweiterten Instrumentarium selbständig institutionenökonomische Probleme analysieren zu können. | |
| Inhalt | <i>Mikroökonomik II</i> : Einführung in die Interaktions- und Spieltheorie; Einführung in die institutionenökonomische Perspektive; Institutionen im Markt: Transaktionskosten, Verträge und Unternehmen; Marktversagen und Recht; Demokratie und politischer Prozess. | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Modul GVWL I; Modul GVWL II. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Diplom-Studiengang Rechtswissenschaft im Rahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung als Leistungsnachweise im Schwerpunktteil. | |
| Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen | Sommersemester/6. Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |
| ECTS-Leistungspunkte | 15 LP | |
| Modulprüfung | Erstversuch: Klausur Mikroökonomik II (einstündig) Zweitversuch: Klausur Mikroökonomik II (einstündig) | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Mikroökonomik II | 30 Std. |
| | Übung Mikroökonomik II | 15 Std. |
| | Vor- und Nachbearbeitung | 45 Std. |
| | Klausurvorbereitung | 60 Std. |
| | Summe | 150 Std. |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |